



01.03.2016

Kundmachung

Sie werden höflich zu der am **Freitag, den 11. März 2016** um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden Sitzung des **Gemeinderats** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 23.02.2016, Kenntnisnahme
2. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über Rechnungsabschlussprüfung 2015 vom 23.02.2016, Kenntnisnahme
3. Rechnungsabschluss 2015
4. Jahresabschluss 2015 der „VFI St. Georgen am Walde & Co KG“
5. Änderung Lustbarkeitsabgabenverordnung
6. Satzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde St. Georgen am Walde
7. Familienakademie Mühlviertel, 4222 St. Georgen an der Gusen, Gewerbestraße 7, Ansuchen um Gemeindeförderung 2016 für Eltern-Kinde-Zentrum „Hand in Hand“
8. „Live“-Stream“ der Gemeinderatssitzungen im Internet
9. Semesterticket für Studierende
10. Finanzierungsplan WLAN-Hotspot
11. Betriebskostenanteil Öffentliches WC im Buchingerhaus
12. Arzthausumbau, Auftragsvergabe Baumeister
13. Arzthausumbau, Auftragsvergabe WDVS-Fassade
14. Allfälliges

Vor der Gemeinderatssitzung findet von **19:00 bis 19:30 Uhr** eine **Bürgerfragestunde** statt.



Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Angeschlagen am: 01.03.2016
Abgenommen am: 12.03.2016

Marktgemeindeamt

St. Georgen am Walde

4372 St. Georgen am Walde, Markt 9
DVR: 0363146 UID: ATU 23434601



AZ: 004-1-2016/Ho/StG/StA

Bearbeiterin: Anita Steiner

Tel. +43 7954 3030-0

Fax: +43 7954 3030-30

Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at

www.st.georgen.at

An alle Mitglieder des
Gemeinderats der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

03.03.2016

Verständigung

Sie werden höflich zu der am **Freitag**, den **11. März 2016** um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden Sitzung des **Gemeinderats** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 23.02.2016, Kenntnisnahme
2. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über Rechnungsabschlussprüfung 2015 vom 23.02.2016, Kenntnisnahme
3. Rechnungsabschluss 2015
4. Jahresabschluss 2015 der „VFI St. Georgen am Walde & Co KG“
5. Änderung Lustbarkeitsabgabenverordnung
6. Satzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde St. Georgen am Walde
7. Familienakademie Mühlviertel, 4222 St. Georgen an der Gusen, Gewerbestraße 7, Ansuchen um Gemeindeförderung 2016 für Eltern-Kinde-Zentrum „Hand in Hand“
8. „Live“-Stream“ der Gemeinderatssitzungen im Internet
9. Semesterticket für Studierende
10. Finanzierungsplan WLAN-Hotspot
11. Betriebskostenanteil Öffentliches WC im Buchingerhaus
12. Arzthausumbau, Auftragsvergabe Baumeister
13. Arzthausumbau, Auftragsvergabe WDVS-Fassade
14. Allfälliges

Um ein pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Fraktionssitzung SPÖ: Dienstag, 08.03.2016, 19:00 Uhr
Fraktionssitzung ÖVP: Mittwoch, 09.03.2016, 20:00 Uhr

Steiner Anita (Gemeinde St. Georgen am Walde)

Von: Steiner Anita (Gemeinde St. Georgen am Walde)
Gesendet: Dienstag, 1. März 2016 11:12
An: Hochstöger, Franz, Dipl.-Ing. Dr. (office@vermessung-hochstoeger.at);
Renate Fürst (renatefuerst77@gmail.com); Pölzl Erich (pvp.erich@aon.at);
Heinrich Haider, Linden 32 (heinrich.haider@voestalpine.com); Kurzbauer
Barbara (g.kurzi@aon.at); Buchberger Josef, Henndorf 2
(fam.buchberger@aon.at); Manfred Buchberger, Kons.
(sportbub@me.com); Raffetseder Paula (wernerraffetseder@aon.at);
Buchberger Martin (buchberger.jun@aon.at); Erna Kurzbauer
(erna.kurzbauer@gmx.at); Alexander Sengstbratl (sengst@bratl.at);
'johannes.neuhauser@lk-ooe.at'
Betreff: Gemeinderatssitzung am 11. März 2016
Anlagen: GR_2006.03.11_Verständigung.pdf

Liebes Gemeinderatsmitglied,

im Anhang befindet sich die Verständigung für die nächste Gemeinderatssitzung am 11. März 2016.

Freundliche Grüße

Anita Steiner
Marktgemeinde St. Georgen am Walde
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde

Tel. (07954) 3030 - 12; Fax -30

<mailto:steiner.anita@st-georgen-walde.ooe.gv.at>
<http://www.st.georgen.at>



Marktgemeinde
St. Georgen am Walde



Schachenhofer Andrea (Gemeinde St.Georgen am Walde)

Von: Schachenhofer Andrea (Gemeinde St.Georgen am Walde)
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2016 09:16
An: Hochstöger Friedrich (Friedrich.Hochstoeger@habau.at)
Betreff: Gemeinderatssitzung am 11.03.2016
Anlagen: GR_2016.03.11_Verständigung.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Liebes Gemeinderatsmitglied!

In der Anlage übermittle ich die Einladung für die nächste GR-Sitzung am 11.03.2016.

Freundliche Grüße

Andrea Schachenhofer
Marktgemeinde St. Georgen am Walde
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde

Tel. (07954) 3030 - 13; Fax -30

<mailto:schachenhofer.andrea@st-georgen-walde.ooe.gv.at>
<http://www.st.georgen.at>

P.S. Bitte erleichtern Sie uns die Arbeit und belassen Sie bei Antworten den gesamten Schriftverkehr in der Email.



Marktgemeinde
St. Georgen am Walde



Verhandlungsschrift 1/2016

über die öffentliche **Sitzung** des **Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Tag: **11.03.2016**
Ort: **Sitzungssaal**

Anwesende

Mitglieder:

LFH:

1. Franz Hochstöger, Dipl.-Ing. Dr. (Bürgermeister)
2. Nicht besetzt
3. Nicht besetzt
4. Nicht besetzt
5. Nicht besetzt
6. Nicht besetzt

ÖVP:

7. Andreas Payreder
8. Renate Fürst
9. Markus Gruber
10. Johann Gruber, Dipl.-Ing.
11. Thomas Hundegger, Mag.
12. Sylvia Schartmüller
13. Karl Gruber
14. Paul Palmetshofer
15. Johannes Neuhauser

SPÖ:

16. Heinrich Haider
17. Barbara Kurzbauer
18. Josef Buchberger
19. Herbert Offenthaler
20. Manfred Buchberger
21. Paula Raffetseder
22. Martin Buchberger
23. Erna Kurzbauer

GNGN:

24. Alexander Sengstbratl

Ersatzmitglieder:

25. Friedrich Hochstöger (ÖVP)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gerald Steiner

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.): Anita Steiner

Gemeindebedienstete oder sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.):

Es fehlen:

entschuldigt:
Erich Pölzl (ÖVP)

unentschuldigt:

-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für diese Sitzung zeitgerecht schriftlich und nachweislich am **03.03.2016** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an die Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **11.12.2015** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat, den Amtsleiter, den Schriftführer und die 37 Zuhörer und geht in die Tagesordnung ein:

ÖVP Gemeinderatsfraktion
Obm. Paul Palmethofer
Linden 48
4372 St. Georgen/W.



An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde
4372 St. Georgen/W.

St. Georgen, 25.02.2016

Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:

Semesterticket für Studierende

Viele Studenten melden ihren Hauptwohnsitz aufgrund von Vergünstigungen speziell bei Angeboten des öffentlichen Verkehrs (zBsp. Semesterticket) am jeweiligen Studienort, behalten aber ihren Lebensmittelpunkt durch familiäre Bindungen, Vereinsleben und Freizeitaktivitäten in St. Georgen am Walde. Die Gemeinde St. Georgen am Walde verliert für diese Studenten die Einnahmen aus der personenbezogenen Kopfquote der Bundesertragsanteile.

Als Anreiz für die Studenten, den Hauptwohnsitz in St. Georgen am Walde zu belassen, beantragt die ÖVP-Fraktion der Gemeinde St. Georgen am Walde eine Förderung von € 100,00 je Studiensemester.

Gerade als Abwanderungsgemeinde muss es in unserem Interesse sein, das unsere jungen Einwohner auch während Ihres Studiums ihren Hauptwohnsitz in St. Georgen am Walde behalten!

Voraussetzungen für die Förderung „Semesterticket“ für Studierende:

- **Hauptwohnsitz:** Die Förderung wird nur jenen Studenten gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in St. Georgen am Walde haben. Der Hauptwohnsitz muss am 31. Oktober (Wintersemester) und am 31. März (Sommersemester) in St. Georgen am Walde und für die Dauer des jeweiligen Semesters, für das die Förderung beantragt wird, aufrecht sein.
- **Förderhöhe:** Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde übernimmt € 100,- pro Semester für das Semesterticket/Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel von und zum Studien-/Hochschulort innerhalb Österreichs.

- **Förderzeitraum:** Das Förderansuchen ist für das Wintersemester bis spät. 28. Februar und für das Sommersemester bis spät. 31. Juli schriftlich (per Post, Fax, E-Mail) an das Marktgemeindeamt zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
- **Förderdauer:** Die Förderung wird je Studien-Semester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.
- **Nachweise:** Dem Förderansuchen sind beizufügen:
 - Inskriptions- oder Studienfortsetzungsbestätigung
 - Vorlage des Semestertickets mit Zahlungsnachweis bzw. Kopien der Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel (mind. in Förderhöhe).
 - Familienbeihilfenbescheid des Finanzamtes; Die Förderung ist grundsätzlich an die Gewährung der Familienbeihilfe gebunden. Wird aufgrund einer Berufstätigkeit des/r StudentenIn keine Familienbeihilfe gewährt, muss das Einkommen jedenfalls unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen.

Für die ÖVP-Fraktion:

Paul Pel

~~Thomas Josef Pelzer~~

~~Wolfgang~~

Beate Furst



An den
Gemeinderat St. Georgen am Walde
z.H. Herrn BGM DI Dr. Franz Hochstätger
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde

St. Georgen am Walde, 14.12.2015

Antrag an den Gemeinderat:
„Live-Stream“ der Gemeinderatssitzungen im Internet

Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung, beantragen wir, eine Übertragung der Gemeinderatssitzungen per Live-Stream, bzw. die Verlinkung der gestreamten Videos auf der Gemeinde Homepage, zur Nachbetrachtung.

Mit der Maßnahme soll die Zuschauerzahl und das Bürgerinteresse an der Politik weiter gesteigert werden, und eine größere Anzahl von Zuschauern möglich machen. Die Bürger können sich über Sitzungen auf dem bereitgestellten Videomaterial im Archiv informieren.

Die technischen Voraussetzungen für die Durchführung sind mit dem offenen W-LAN Punkt im Gemeindeamt bereits vorhanden.

Geschätzte Investitionskosten wären eine HD-fähige Kamera, spezielle Mikrofone für die Tonaufnahme und ein Rechner mit entsprechender Grafikkarte zur Aufnahme und Abgabe an das Internet. (evtl. könnte auch ein bestehender Gemeinderechner verwendet werden). Die Stream Dienste im Internet sind kostenlos. (Twitch TV, Youtube)

Die Kamera könnte im Sitzungssaal fix montiert werden. Die Aufnahme wird zu Beginn der Sitzung gestartet und endet mit dem Schließen der Sitzung.

Geschätzte einmalige Gesamtkosten ca. 3.500,- €.
Laufende Kosten keine / bzw. Betreuung durch einen Mitarbeiter vor und nach der Sitzung. Aufbereitung und Bereitstellung des Videos auf der Gemeindehomepage.

Mit freundlichen Grüßen

Geht Net Gibts Net


Alexander Sengstbratl
Fraktionsobman

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 23.02.2016, Kenntnisnahme

Berichterstatter: Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl

- Gebarungsprüfung des örtlichen Prüfungsausschusses gemäß § 91 OÖ. GemO. 1990 idgF. am 23.02.2016 um 20:00 Uhr:
Tagesordnung:
 1. Belegprüfung
 2. Kosten der Straßenbeleuchtung St. Georgen am Walde
 3. Allfälliges
- Durchsicht Belegnummern 2670/2015 bis 384/2016: Keine Beanstandungen
- Stromkosten Straßenbeleuchtung
 - 2014:€ 8.113,94 inkl. 20 % MWSt.
 - 2015:€ 7.632,83 inkl. 20 % MWSt.
- Gesamtkosten Straßenbeleuchtung 2015 inkl. Instandhaltung, Vergütungen Versicherung usw.: € 10.065,52
- Kosten sind seit ca. 5 Jahre annähernd gleich
- Keine Beanstandungen

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Kenntnisnahme des Gebarungsprüfungsberichts des Prüfungsausschusses vom 23.02.2016

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

2. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über Rechnungsabschlussprüfung 2015 vom 23.02.2016, Kenntnisnahme

Berichtersteller: Prüfungsausschussobmann Alexander Sengstbratl

- Gebarungsprüfung des örtlichen Prüfungsausschusses gemäß § 91 OÖ. GemO. 1990 idgF. am 23.02.2016 19:00 Uhr:
Tagesordnung:
 1. Rechnungsabschluss 2015 Prüfung
 2. Allfälliges
- Kontoauszüge vom 31.12.2015 stimmen mit Rechnungsabschluss überein
- Ordentliches Haushaltsergebnis 2015: Überschuss + € 539,55.
- Zuführung zum Außerordentlichen Haushalt (Kanalbau BA13): € 59.800,00
- Im Rechnungsabschluss wurde die gröbere Abweichungen überprüft:
 - Höhere Einnahmen wurden im Bereich Kanal und bei den Ertragsanteilen erzielt
 - Die Kommunalsteuer fiel um € 11.691,00 niedriger aus, umgerechnet sind das ca. 12 volle Arbeitsplätze, die im letzten Jahr verloren gegangen sind
 - Höhere Ausgaben bei der Schulausspeisung, der Abfallbeseitigung und dem Kindergartentransport
 - Positiv auf die Gemeindebilanz haben sich die niedrigen Ausgaben für die EDV und den Winterdienst ausgewirkt
 - Die Bevölkerung von St. Georgen ist um 44 Einwohner kleiner geworden
- Schuldenstand 01.01.2015: € 5.061.827,22
- Schuldenstand 31.12.2015: € 4.672.735,89
- Bei der Schülerausspeisung ist ein höherer Abgang verzeichnet worden. Der Rechnungsprüfer des Landes OÖ hat das ebenfalls schon kritisiert. Diese Informationen wurden bereits an den Amtsleiter und den Bürgermeister mündlich weitergeleitet. Am Ende des Jahres wird sich evtl. der Prüfungsausschuss wieder damit beschäftigen.
- Abschnitt 380 (Kultur): Abgang - € 3.242,94
- Abschnitt 359 (Gesunde Gemeinde): Abgang - € 932,10

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Josef Buchberger merkt an, es ist positiv dass ein Überschuss besteht. Bedauerlich ist, dass ca. 12 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Gibt es dafür irgendeine Begründung, warum diese fehlen? Das ist extrem viel, wenn man bedenkt, dass bei uns um jeden Arbeitsplatz gekämpft wird.
- Amtsleiter Gerald Steiner: z. B. Fa. MAKa ist weggefallen. Firma Wimberger Haus macht einen Großteil unserer Kommunalsteuereinnahmen aus, das macht natürlich dann auch gleich einiges aus wenn eine Rückführung ist. Es kann nicht genau gesagt werden, bei welchem Betrieb das ist, das müsste genauer angeschaut werden.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Kenntnisnahme des Gebarungsprüfungsberichts des Prüfungsausschusses über Rechnungsabschlussprüfung 2015 vom 23.02.2016

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

3. Rechnungsabschluss 2015

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Vorlage des Rechnungsabschlusses gemäß § 92 Abs. 1 OÖ GemO 1990 idgF.
- Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 92 Abs. 4 OÖ GemO 1990 idgF. in der Zeit vom 24.02.2016 bis 11.03.2016:
Es wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

- **Haushaltsrechnung ordentlicher Haushalt:**

Ordentliche Einnahmen	+ € 3.628.715,04
Ordentliche Ausgaben	- € 3.628.175,49
Soll-Überschuss ordentlicher Haushalt	+ € 539,55

- **Haushaltsrechnung außerordentlicher Haushalt:**

Außerordentliche Einnahmen	+ € 1.185.287,26
Außerordentliche Ausgaben	- € 1.054.215,30
Soll-Überschuss außerordentlicher Haushalt	+ € 131.071,96

- **Ist-Rechnung:**

	Einnahmen	Ausgaben	Kassenstand
Ordentliche Gebarung	€ 3.570.384,27	€ 3.602.599,80	- € 32.215,53
Außerordentliche Gebarung	€ 1.392.574,86	€ 1.413.448,36	- € 20.873,50
Verwahrgelder	€ 1.073.639,12	€ 1.048.869,62	+ € 24.769,50
Vorschüsse	€ 78.598,10	€ 79.092,21	- € 494,11
Gesamtsumme	€ 6.115.196,35	€ 6.144.009,99	- € 28.813,64

- **Vermögens- und Schuldenrechnung:**

	Stand Beginn FJ	Zugang	Abgang	Stand Ende FJ
Vermögen	€ 5.681.822,97	€ 5.095,00	€ 0,00	€ 5.328.554,48
Schulden	€ 5.061.827,22	€ 60.000,00	€ 449.091,33	€ 4.672.735,89
Haftungen	€ 659.302,98	€ 26.665,24	€ 117.667,63	€ 568.300,59

- **Kreditüberschreitungen 2015:**

- Beschluss der Kreditüberschreitungen gemäß § 15 Oö. GemHKRO
- Abweichungen über € 1.500,00 und mehr als 10 % gegenüber dem (Nachtrags-)Voranschlag
- siehe Rechnungsabschluss Seite 153 – Seite 161

- **Gesellschafterzuschuss 2015 für Liquidität an die „VFI St. Georgen am Walde & Co KG“:**
€ 7.388,21

- **Zuführung an den außerordentlichen Haushalt (Kanalbau BA13):** € 59.800,00

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Rechnungsabschlusses 2015

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

4. Jahresabschluss 2015 der „VFI St. Georgen am Walde & Co KG“

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Jahresabschluss von Wirtschaftsprüfer und Steuerberater LeitnerLeitner GmbH, 4040 Linz vom 03.02.2016:

Bilanz:

Anlagevermögen:	€ 3.909.029,29	Eigenkapital:	€ 3.550.816,18
Umlaufvermögen:	€ 216.519,92	Rückstellungen:	€ 1.900,00
Aktiva:	€ 4.125.549,21	Verbindlichkeiten:	€ 572.833,03
		Passiva:	€ 4.125.549,21

- Gewinn- und Verlustrechnung: - € 65.076,74

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Amtsleiter Gerald Steiner: Das Vermögen und das Kapital der VFI & Co KG haben sich ein wenig verringert. Auf der einen Seite mussten Abschreibungen gemacht werden und auch Darlehenstilgungen wurden getätigt, welche die Verbindlichkeiten verringern.
Im Rechnungsabschluss der Gemeinde sieht man nur die Zahlen welche heuer ausgegeben wurden, und welche eingenommen wurden. Im Rechnungsabschluss muss extra im Anhang geschaut werden, wo die Schuldennachweise sind, diese stecken im jährlichen Haushaltsergebnis nicht drinnen.
- Josef Buchberger bittet AL Gerald Steiner für die vielen Zuhörer zu erläutern, was die „VFI & Co KG“ eigentlich genau ist.
- AL Gerald Steiner: Vor ca.10 Jahren hat die Steuerberatungskanzlei Leitner&Leitner in Abstimmung mit dem Land OÖ und dem Finanzministerium ein Modell ausgearbeitet, dass Gemeinden für Bauvorhaben, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, das sind zB hoheitliche Angelegenheiten, Schulbau, oder Feuerwehrwesen ein Vermietungsmodell aufbauen. Vermietung und Verpachtung ist vorsteuerabzugsfähig und dann kann man auch in diesen Bereichen die 20 % MWSt. lukrieren. Am meisten hat das Land OÖ profitiert, da sie dadurch weniger Landeszuschüsse für solche Bauvorhaben an die Gemeinden geben mussten. Ohne dieses KG-Modell hätten wir keine Finanzierungspläne für das Feuerwehrhaus bekommen. Es musste eine KG gegründet werden. Ein Verein gründet mit der Gemeinde eine Gesellschaft und diese KG ist der Eigentümer des Feuerwehrhauses und der Schule. Der Geschäftsführer ist der Amtsleiter. Die KG vermietet das Gebäude an die Gemeinde. So kann sich die KG bei der Errichtung die Vorsteuer abziehen. Die Gebäude müssen mindestens 10 Jahre steuerpflichtig vermietet werden bzw. die neuen Gebäude, wie zB die Schule müssen 20 Jahre steuerpflichtig vermietet werden. Für dieses Mietentgelt muss ans Finanzamt MWSt. abgeliefert werden. Mittlerweile gibt es eine Richtlinie vom Finanzministerium, dass dieses KG-Modell eigentlich nicht mehr greift, weil bei Vermietung und Verpachtung muss der Vermieter auch vorsteuerabzugsberechtigt sein und das war bei unseren alten Fällen nirgends der Fall. Im Grunde ist das ein Auslaufmodell, aber wir müssen das noch ca. 20 Jahre so weitermachen.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Jahresabschlusses 2015 der „VFI St. Georgen am Walde & Co KG“

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

5. Änderung der Lustbarkeitsabgabenverordnung

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2015:
Lustbarkeitsabgabe-Verordnung der Marktgemeinde St. Georgen am Walde
§ 3 (2) Abgabesatz:
Für den Betrieb von Wettterminals beträgt die Abgabe € 250,00 je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung.
- Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, GZ: IKD(Pol)-070.285/156-2016-Fre vom 25.02.2016 an CERTBET Online Solutions GmbH, 2320 Schwechat, Hauptplatz 2, betreffend Bestätigung der Anzeige von Wettannahmestellen:
*4372 St. Georgen am Walde, Markt 20 – „TT Windhager“
Wettterminal mit Geräte Nr.: CB-OÖ-00055*
- Schreiben von Tabakfachgeschäft Maria Windhager, Markt 20, vom 16.02.2016 betreffend Antrag an den Gemeinderat: Änderung der Lustbarkeitsabgabenverordnung
- Lustbarkeitsabgabenverordnung der Nachbargemeinden in Bezug auf Wettterminals:
 - Pabneukirchen: € 200,00 pro Apparat pro Monat
 - Dimbach: € 200,00 pro Apparat pro Monat
 - Bad Kreuzen: € 250,00 pro Apparat pro Monat
 - Grein: keine Lustbarkeitsabgabe
 - Königswiesen: € 150,00 pro Apparat pro Monat
 - Unterweißenbach: € 150,00 pro Apparat pro Monat
 - Linz: € 100,00 pro Apparat pro Monat

AZ: 920-6-2016/Ho/StG

11.03.2016

Lustbarkeitsabgabe-Verordnung

Präambel

Aufgrund der bundesgesetzlichen Ermächtigung gemäß § 7 Abs. 5 F-VG 1948, in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z. 1 FAG 2008, sowie mit dem Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Lustbarkeiten sind alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen und Vergnügungen, welche geeignet sind, die Besucherinnen/Besucher, Benutzerinnen/Benutzer oder Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu unterhalten oder sonst wie zu erfreuen.

Öffentlich sind Lustbarkeiten, die für alle Personen oder allen Personen eines bestimmten Personenkreises frei oder unter denselben Bedingungen zugänglich sind.

Die Abgabepflicht wird eingeschränkt auf

1. *Spielapparate an Orten, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind.*
2. *Wettterminals im Sinne des § 2 Z. 8 des Oö. Wettgesetzes.*

Spielapparate im Sinne dieser Verordnung sind technische Einrichtungen, die zur Durchführung von Spielen bestimmt sind, einschließlich von Vorrichtungen für die Durchführung von Warenausspielungen im Sinne des § 4 Abs. 3 des Glücksspielgesetzes, BGBl. Nr. 620/1989 in der geltenden Fassung.

Nicht als Spielapparate im Sinn dieses Landesgesetzes gelten Unterhaltungsgeräte, das sind Kegel- und Bowlingbahnen, Fußballtische, Basketball-, Air-Hockey- und Shuffle-Ball-Automaten,

Billardtische, Darts-, Kinderreit- und Musikautomaten sowie Schießanlagen, die ausschließlich sportlichen Zwecken dienen.

Wettterminals sind technische Einrichtungen, die der elektronischen Eingabe und Anzeige von Wettdateien oder der Übermittlung von Wettdateien über eine Datenleitung dienen.

§ 2 Abgabenschuldner

- (1) Abgabepflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung/Vergnügung.
- (2) Unternehmer ist
 - auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung/Vergnügung durchgeführt wird,
 - derjenige, der sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt.

§ 3 Abgabensatz

- (1) Für den Betrieb von Spielapparaten beträgt die Abgabe € 50,00 je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung; in Betriebsstätten (unabhängig vom Veranstalter) mit mehr als acht solchen Apparaten € 75,00 je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat.
- (2) Für den Betrieb von Wettterminals beträgt die Abgabe € 50,00 je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat der Aufstellung; in Betriebsstätten (unabhängig vom Veranstalter) mit mehr als acht solchen Apparaten € 75,00 je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat.

§ 4 Anmeldung

Der Unternehmer des Betriebs von Spielapparaten und von Wettterminals hat die Inbetriebnahme drei Werktage vorher der Abgabenbehörde anzumelden; über die Anmeldung ist ebenfalls auf Antrag eine Bescheinigung auszustellen.

Sofern der Unternehmer zusätzliche Spielapparate oder Wettterminals in Betrieb nimmt oder eben solche von der Aufstellung ausnimmt, hat er dies ebenfalls drei Werktage vorher der Abgabenbehörde mitzuteilen.

§ 5 Sicherheitsleistung

Um einer Gefährdung oder wesentlicher Erschwerung der Einbringung der Abgabe vorzubeugen, kann die Abgabenbehörde in begründeten Fällen die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld bescheidmäßig vorschreiben; die Abgabenbehörde darf die Lustbarkeit untersagen, solange die Sicherheit nicht gewährleistet ist.

§ 6 Entstehen der Abgabenschuld, Abgabefälligkeit und Abgabenvorschreibung bei Spielapparaten und Wettterminals

- (1) Die Abgabenschuld entsteht zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Spielapparates bzw. des Wettterminals.
- (2) Die Abgabenbehörde hat die Abgabenschuld bescheidmäßig vorzuschreiben (festzusetzen). Sofern die Abgabe (auch) für einen in der Zukunft gelegenen Abgabenzitraum festzusetzen ist und die Abgabenhöhe monatlich in gleicher Höhe erfolgt, hat die Gemeinde (der Magistrat) bei

der Festsetzung der Abgabenschuld im Abgabenbescheid festzulegen, dass diese Abgabensfestsetzung auch für die folgenden Kalendermonate gilt (Dauerabgabenbescheid). Ändern sich die rechtlichen und/oder tatsächlichen Voraussetzungen, ist ein neuer Abgabenbescheid zu erlassen.

- (3) Die Abgabe ist am 15. eines Monats für den unmittelbar vorangegangenen Monat zur Zahlung fällig und zu entrichten.

§ 7 Abgabenkontrolle

- (1) Der Unternehmer hat der Abgabenbehörde auf Verlangen unverzüglich alle Auskünfte zu erteilen, die zur Abgabenerhebung erforderlich sind.
- (2) Die Abgabenbehörde ist berechtigt, die Einhaltung der Bestimmungen der Lustbarkeitsabgabeordnung zu überwachen, Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen und insbesondere Erhebungen an Ort und Stelle der Veranstaltung/Vergnügung unentgeltlich vorzunehmen.

§ 8 Haftung

- (1) Für die Entrichtung der Abgabe haften neben dem Unternehmer die
1. Inhaber der für die Lustbarkeit benützten Räume bzw. Grundstücke sowie
 2. Inhaber der Spielapparate.
- (2) Inhaber im Sinne dieser Verordnung ist der Eigentümer, der Besitzer und der sonstige Verfügungsberechtigte.
- (3) Die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht steht der im Rahmen eines Haftungsverfahrens erteilten Auskunft über festgesetzte bzw. entrichtete Steuerbeträge an in Abs. 1 genannten Personen nicht entgegen.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Lustbarkeitsabgabenverordnung der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, AZ: 920-6-2015/Ho/St vom 11.12.2015, außer Kraft.
- (3) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, findet das bis dahin geltende Recht weiterhin Anwendung.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Angeschlagen am: 11.03.2016

Abgenommen am: 28.03.2016

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger: Im Vorstand wurde bereits einmal darüber diskutiert, der Vorschlag wäre diese Wettterminals den Apparaten gleichzustellen, das heißt bis zum 8. Gerät € 50,00, ab dem 9. Gerät € 75,00.
In Königswiesen auf der Tankstelle Grufeneder steht auch ein Automat. Die Umsätze in Linz sind wahrscheinlich höher als in St. Georgen am Walde. Wir sollten es nicht zu Tode besteuern,

auch wenn wir uns unter dem Niveau der umliegenden Gemeinden bewegen, es ist aber auch nicht einzusehen gar nicht zu besteuern.

- AL Gerald Steiner: Eventuell wird in der Trafik Windhager ein zweites Wettterminal von Casino Austria aufgestellt. Es liegt bereits eine Anfrage vor.
- Josef Buchberger findet € 250,00 zu hoch. - € 50,00 findet er aber zu wenig im Vergleich zu den Abgabenhöhen der umliegenden Gemeinden. Er könnte sich vorstellen € 100,00 wie z. B. in Linz einzuführen. Man sollte sich an den niedrigsten orientieren.
- Barbara Kurzbauer: Ganz ohne Steuer wäre aber nicht der richtige Weg. Eine Herabsetzung der Steuer wäre für die Nahversorger ein richtiger Weg.
- Paul Palmetshofer: Wir waren zu dritt von der ÖVP-Fraktion bei der Trafik Windhager. Erich Windhager hat uns mitgeteilt, dass er aufgrund der niedrigen Umsätze das Wettterminal nicht weiter betreiben kann, wenn er die Lustbarkeitsabgabe in der vollen Höhe bezahlen muss.
- Heinz Haider schließt sich Paul Palmetshofer an. Auch die SPÖ Fraktion war bei der Trafik Windhager. Es steht auch in der Antragstellung, dass die Provisionshöhe monatlich € 14,00 bis € 49,00 beträgt. Er ist sich nicht sicher ob in Dimbach oder Pabneukirchen ein Wettterminal betrieben wird. Mit € 250,00 sind wir sicher zu hoch übers Ziel geschossen. Wir sollten zwar einen gewissen Betrag einheben, der könnte sich aber in der unteren Ebene befinden, bzw. an den Automaten orientieren.
- Dipl.-Ing. Johann Gruber findet, es sollte ein Signal gegeben werden, dass Nahversorger wichtig sind. Eine moderate Besteuerung mit Gleichstellung mit den Automaten ist gut zu vertreten.
- Alexander Sengstbratl stimmt Dipl.-Ing. Johann Gruber zu. Der Rechnungsprüfer des Landes OÖ hat angemerkt, dass man die steuerlichen Möglichkeiten ausschöpfen sollte, Nichts zu verlangen, finde ich daher nicht richtig. Mit den Automaten wird schon ein Gewinn lukriert, wenn das mehr werden würde z. B. ein Automatenkasino, müsste was Neues überlegt werden.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:
Abänderung der Lustbarkeitsabgabenverordnung in Bezug auf Wettterminals

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
Andreas Payreder
Renate Fürst
Markus Gruber
Friedrich Hochstöger
Dipl.-Ing. Johann Gruber
Mag. Thomas Hundegger
Sylvia Schartmüller
Karl Gruber
Paul Palmetshofer
Johannes Neuhauser
Heinrich Haider
Barbara Kurzbauer
Manfred Buchberger
Paula Raffetseder
Martin Buchberger
Erna Kurzbauer
Alexander Sengstbratl
- Stimmenthaltung: Josef Buchberger
Herbert Offenthaler

6. Satzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Schreiben von Steuerberatungskanzlei LeitnerLeitner vom 10.02.2016 betreffend Gemeinnützige Kinderbetreuungseinrichtung:
Seit 01.01.2016 unterliegen die von Gemeinden umsatzsteuerpflichtig geführte Kinderbetreuungseinrichtungen (z. B. Kindergarten) der Umsatzsteuer in Höhe von 13 % (bisher 10 %). Eine Beibehaltung des 10 %igen Steuersatzes ist nur dann möglich wenn die Kinderbetreuung durch einen gemeinnützigen Betrieb der Gemeinde erbracht wird.
Voraussetzung für einen gemeinnützigen Betrieb ist das Vorliegen eines den Anforderungen der Bundesabgabenordnung entsprechenden Statutes.

AZ: 240-2016/Ho/StG

11.03.2016

Satzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Walde hat am 11. März 2016 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde betreibt verschiedene Kinderbetreuungs-einrichtungen. Für den Betrieb der nachfolgend angeführten Einrichtungen gilt nachstehendes Statut:

- Gemeindecindergarten, 4372 St. Georgen am Walde, Markt 9

§ 1 Zweck

- (1) Die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- (2) Zweck der Einrichtungen ist die qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 6 Jahren.

§ 2 Mittel zur Erreichung des Zwecks

- (1) Der Zweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- (2) Als ideelle Mittel dienen:
 - Betrieb und Erhalt von Kinderbetreuungseinrichtungen
 - Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einrichtungen
 - Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen nach anerkannten Methoden der Pädagogik und durch pädagogische Fachkräfte
 - Verpflegung der Kinder und Jugendlichen
 - Kindergartentransport
 - Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebotes
 - Organisation von Ausflügen
 - Abhaltung von Informationsveranstaltungen für Eltern
 - Abhaltung von Vorträgen und Veranstaltungen
- (3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
 - Beiträge und Förderungen des Landes
 - Kostenersätze
 - Zuschüsse der Gemeinde
 - Elternbeiträge
 - Veranstaltungs- und Materialbeiträge (Werkbeiträge)

- Gastbeiträge anderer Gemeinden
- Spenden
- Sonstige Einnahmen

§ 3 Mittelverwendung

- (1) Die Mittel der Kinderbetreuungseinrichtungen werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kinderbetreuungseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Kinderbetreuungseinrichtungen oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes fällt das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen an die Marktgemeinde St. Georgen am Walde zwecks Verwendung für Erziehung, Bildung, Kinder- und Jugendfürsorge oder sonstige gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:
Satzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

7. Familienakademie Mühlviertel, 4222 St. Georgen an der Gusen, Gewerbestraße 7, Ansuchen um Gemeindeförderung 2016 für Eltern-Kind-Zentrum „Hand in Hand“

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.12.2015:
 - (Gegen-)Antrag findet keine Mehrheit
Gemeindeförderung 2016 für das Eltern-Kind-Zentrum „Hand in Hand“ an die Familienakademie Mühlviertel, 4222 St. Georgen an der Gusen, Gewerbestraße 7, in Höhe von € 18.960,00.
 - (Haupt-)Antrag findet keine Mehrheit:
Gemeindeförderung 2016 für das Eltern-Kind-Zentrum „Hand in Hand“ an die Familienakademie Mühlviertel, 4222 St. Georgen an der Gusen, Gewerbestraße 7, in Höhe von € 26.808.

- Schreiben von Familienakademie Mühlviertel, Herrn Martin Kraschowitz und Herrn Mag. Alexander Starzer, Gewerbestraße 7, 4222 St. Georgen/Gusen vom 25.01.2016:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie in unserem gemeinsamen Termin mit der ÖVP-Fraktion besprochen, senden wir Ihnen hiermit ein alternatives Angebot zur Führung des Eltern-Kind-Zentrums „Hand in Hand“ in St. Georgen/Walde. Das Angebot geht von einem Gemeindebeitrag in der Höhe von 19.000,00 Euro aus.

Wir haben in zahlreichen Gesprächen mit den MitarbeiterInnen vor Ort, mit unserer Buchhaltung und in unserem Vorstand versucht, jeden einzelnen Budgetposten nochmal zu adaptieren.

Es hat sich unsere Erwartung bestätigt, dass eine Reduktion des angesuchten Gemeindebeitrages in der Höhe von 9.808 Euro, unweigerlich zu einer Einschränkung der Leistung vor Ort führen würde.

Folgende neue Prämissen liegen dem Angebot zu Grunde:

- *Die Mitte 2015 durchgeführte Stundenerhöhung der MitarbeiterInnen (In Summe 3h) wird wieder reduziert. Hier muss angemerkt werden, dass die ursprüngliche Stundenanzahl immer 20h betrug, diese um das Budget zu schonen, aber im personellen Übergangsjahr 2013 um 3h reduziert wurde. Nun wären diese Stunden wieder aufgestockt worden, da sich auch die Elternbeiträge wieder stark erhöht hatten.*
- *Die Gemeinde übernimmt die Reinigung der Räumlichkeiten im EKIZ (Anmerkung: Reinigungskosten im Jahr 2014 betragen € 1.132,86)*
- *Die lokalen Sponsoren werden direkt bei den EKIZ-Einnahmen ausgewiesen.*
- *Das Kostenniveau für die zugekauften ReferentInnen wurde realistisch reduziert. Eine zu große Reduktion ist aufgrund von Kursen mit hohem Bedarf an fachlicher Qualität (z.B. Babyschwimmen.) unrealistisch.*

Diese Grundlagen haben folgende Auswirkungen auf das Budget:

- *Erhöhung der Einnahmen durch die lokalen Sponsoren in der Höhe von 500,-.*
- *Die vor Ort zur Verfügung stehende Stundenanzahl der LeiterInnen reduziert sich von 20 Wochenstunden durch Rücknahme der Erhöhung auf 17h und dann nochmal durch die geringere Gemeindefinanzierung auf schlussendlich 13h.*
- *Dadurch sinken die zu erwartenden Elternbeiträge gesamt um 6.177 Euro.*
- *Das heißt, dass das Kursangebot sinkt um ca. 26%.*
- *Die Kosten für die externen ReferentInnen sinken um 4.000 Euro.*
- *Die anfallenden Kosten in den Bereichen Finanzen und Personalverwaltung sinken um 1.971 Euro.*

Unsere Empfehlung:

Wir möchten Ihnen empfehlen, dass aus unserer Sicht ein Beschluss des ursprünglichen, von uns vorgelegten Budgets die sinnvollste und vernünftigste Variante für die Gemeinde wäre. Auch wäre es hier sinnvoll, für die nächsten Jahre einen Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Familienakademie abzuschließen, der den Gemeindebeitrag und alle erbrachten Leistungen fix regelt. Das würde eine zusätzliche jährliche Einsparung an Bürokratie bringen. Weiters können wir gemeinsam versuchen, langfristig die Mietkosten zu senken (z.B. durch eine Unterbringung in Gemeinderäumlichkeiten), sowie Nachbargemeinden dazu bewegen, sich an den Kosten des EKIZ zu beteiligen.

Eine attraktive und innovative Gemeinde braucht unserer Ansicht nach ein entsprechendes Angebot im Ort, das in seiner Qualität und Quantität genau den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht und daher nicht gekürzt, sondern qualitativ weiterentwickelt werden sollte. Die Durchführungsquote von 86 % aller Veranstaltungen bei 73,2 % aller BesucherInnen direkt aus St. Georgen/Walde, bestätigen diese Einschätzung sehr deutlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Kraschowetz
Vorsitzender

Mag. Alexander Starzer
Geschäftsführer

- Eine Übernahme der Reinigungskosten (€ 1.464,82) ist mit dem derzeitigen Personalstand der Gemeinde nicht möglich. Es müsste dafür ein Dienstpostenplanänderung beantragt werden.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Heinz Haider stellt den Gegenantrag, auf das Originalansuchen der Familienakademie Mühlviertel mit dem Betrag von € 26.808,00 einzugehen, mit der Begründung dass es sich um eine wichtige Institution speziell für St. Georgen am Walde, wo wir mit Abwanderung zu kämpfen haben, handelt. Die Zukunft jeder Gemeinde liegt in den Jugendlichen und Kindern. Wenn wir als Gemeinde, mit einem Gemeindebudget von € 3.800.000,00 hier wegen € 7.000,00 zu sparen anfangen, frage ich mich ob das richtig ist. Es ist bei diesen Gesprächen mit der ÖVP-Fraktion besprochen worden. Bei der letzten Gemeinderatssitzung sind Wortmeldungen gefallen, dass die ÖVP keine Personalreduktion möchte. Das muss mir jemand erklären, wie das funktionieren soll? Der Herr Bürgermeister hat vorgelesen, dass das Stundenausmaß auf 13 Stunden heruntergeschraubt wird, das bedeutet wir verlieren hier einen Arbeitsplatz. Speziell vor den Wahlen wurde von der ÖVP propagiert, dass sie Arbeitsplätze schaffen wollen. Jetzt haben wir die Tatsache, dass sie Arbeitsplätze vernichten wollen. Das ist ein Problem, vor allem weil das Angebot sehr gut angenommen wird. Eine 86 %ige Durchführungsquote muss man erst einmal erreichen. 73 % der Teilnehmer sind aus St. Georgen am Walde. Es gibt 17 Einrichtungen der Eltern-Kind-Zentren und ich habe mir das ganz besonders angesehen, seit 2012 ist das eine signifikante Erhöhung der Leistungen, der angebotenen Kurse und auch der Besucher, 2014 waren 1025 Teilnehmer.
Es war schon immer eine Diskussion: Das Eltern-Kind-Zentrum wurde im Jahr 2000 unter einer ÖVP-Mehrheit eingeführt. In den nachfolgenden Jahren, ab 2003, als die Sozialdemokratie die Mehrheit erhalten hatte, war es in den Anfangsjahren immer schwierig mit diesem Abstimmungsverhalten. In den letzten Jahren hat sich doch durchgesetzt, dass der Sinn und Zweck dieser Einrichtung erkannt wurde und wir hatten immer ein mehrheitliches Abstimmungsverhalten. Durch die politischen Wahlen in letzter Zeit, hat sich das natürlich wieder gewandelt und wir stehen wieder vor der Situation, dass wir diskutieren müssen. Daher würde ich auch dazu drängen, und zusätzlich zu der Antragsformulierung anmerken, dass in Zukunft ein Leistungsvertrag mit der Familienakademie Mühlviertel abgeschlossen wird, damit wir uns endlich ersparen, jedes Jahr wieder darüber zu diskutieren.
- Alexander Sengstbratl: ich stimme Heinz Haider zu. Wir haben heute schon gehört, dass die Arbeitsplätze bei uns weniger werden. Die Finanzmittel sind mit ca. € 60.000,00 Überschuss da, und man muss dazu sagen, dass das EKIZ mit € 26.800,00 budgetiert und in den aktuellen Voranschlag eingerechnet ist. Die Leistungen die dort erbracht werden sind unbestritten. Wenn ich davon ausgehe, dass sich bei den letzten 3 Teilzeitstellenausschreibungen bei der Gemeinde 22 Personen beworben haben, dann sieht man auch die Notwendigkeit von Arbeitsplätzen mit geringer Stundenanzahl. Wir haben wahnsinnig viele Jungfamilien in St. Georgen am Walde, Familien die darauf angewiesen sind, dass auch der zweite Partner arbeiten geht. Wenn wir einen solchen Arbeitsplatz anbieten können, und wir können ihn mit Gemeindegeld fördern, halte ich das für absolut positiv und auch notwendig. Wir haben bei der letzten Rechnungsprüfung vom Land schmerzhaft erfahren müssen, dass wir einen halben Dienstposten bei der Gemeinde abbauen müssen. Hier könnte ein Arbeitsplatz wieder geschaffen werden, und ich bitte, dass das auch gemacht wird. Ich glaube hier darf man nichts politisch sehen. Wir haben die Mittel und die Möglichkeiten. Ob man das langfristig machen sollte, weiß ich nicht, man könnte das jährlich beschließen. In der jetzigen Situation und mit den derzeitigen Zahlen sehe ich nicht ein, warum man den Antrag von Heinz Haider nicht unterstützen sollte.

- Paul Palmetshofer: Es hat, wie bereits erwähnt im Dezember diese Besprechung mit den Vertretern der FAMAK gegeben. Das Gespräch war sehr ausführlich. Unter anderem haben wir mehrmals ersucht bzw. darauf hingewiesen, € 19.000,00 sind die durchschnittlichen Kosten für Personal und Miete der letzten Jahre. Die Herren sollen ein Budget erstellen, was man mit diesen € 19.000,00 machen kann. Unserem Wunsch ist man eigentlich nicht nachgekommen, Wunsch nicht nachgekommen. In Summe wurde reduziert auf 17.000,00 indem man die Personalkosten gekürzt hat. Unter anderem wurde auf die Qualitätskriterien des Landes Oberösterreich hingewiesen die eingehalten werden vom Betreiber. Wir haben uns dann auch angeschaut, was darin steht, z. B. ist auf Seite 2 zu lesen: Die von er Jugendwohlfahrt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel dienen der Aufrechterhaltung (Teilfinanzierung der Infrastruktur und Personalkosten) eines Eltern-Kind-Zentrums als dezentrales Angebot. Diese Mittel ermöglichen die Durchführung obig angeführter Leistungen bzw. Angebote. Jetzt stellt sich eine grundsätzliche Frage, wenn wir sagen wir zahlen das auch nochmal, ist das dann eine Art Doppelförderung? Ist das dann möglich, ich nehme an schon. Welchen Betrag braucht jetzt das Eltern-Kind-Zentrum, benötigt es die € 17.000,00 oder sollten es doch die € 19.000,00 sein?
- Josef Buchberger: das Thema wurde im letzten Vierteljahr so oft aufgearbeitet, ich habe so viele Unterlagen, wie was berechnet wurde. Ich glaube es geht gar nicht mehr um die € 6.000,00 oder € 7.000,00, ich glaube es geht ums Politische. Einen Widerspruch muss ich schon sehen, vorher wurde gesagt 12 Arbeitsplätze gingen verloren, die Kommunalsteuer entspricht 12 Arbeitsplätzen. Vorher wurde auch gesagt, die Nahversorger sollen gestärkt werden, bei den Automaten sind wir von € 250,00 auf € 50,00 heruntergegangen. Hier reden wir von € 6.000,00 für einen Arbeitsplatz. Was noch nicht erwähnt wurde, es hat eine Unterschriftenlisteaktion gegeben.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger entschuldigt sich, dass er bei der Berichterstattung darauf vergessen hat. Die EKIZ-Leiterin Manuela Lenz hat folgende Unterschriftenliste am Gemeindeamt abgegeben.
Unterschriftenaktion für den gesamten Finanzierungsbeitrag von insgesamt € 26.808,00 für das Eltern-Kind-Zentrum „Hand in Hand“.
Es sollen weiterhin 3 Arbeitsplätze (2 Mitarbeiter und 1 Reinigungskraft) politisch unabhängig zur Verfügung stehen, um das EKIZ in gewohnter Qualität besuchen und nutzen zu können.
 - 381 Unterschriften insgesamt
 - 290 aus St. Georgen am Walde
 - 76 aus Nachbargemeinden
 - 15 ohne Adressangabe
- Josef Buchberger: wenn ich fortführe 380 Unterschriften, davon fast 300 St. Georgener die sich dafür ausgesprochen haben. Ich glaube wenn 300 Gemeindebürger, und ich rechne das ein wenig hoch, weil es sind Familien dabei, wo nur einer unterschrieben hat, kommt man auf eine ganz schöne Summe. Ich weiß nicht ob wir uns erlauben können, dass wir uns darüber hinwegsetzen, einen Arbeitsplatz nehmen. Ich gebe Alexander Sengstbratl Recht, wie nötig wir Arbeitsplätze benötigen, und möchte dich Andreas Payreder dezidiert ansprechen, wie du in deiner Wahlwerbung geschrieben hast, du möchtest Arbeitsplätze schaffen, und jetzt würden wir wieder einen abbauen. Ich war letztes Mal schon dagegen, als man gesagt hat das Land OÖ nimmt uns einen halben Arbeitsplatz im Gemeindeamt weg, wo wir uns nicht gewehrt haben oder nicht wehren konnten. Ich habe schon die Bitte, schaut wenigstens Vogelhofer Nicole beim Abstimmen, wenn ihr dagegen stimmt in die Augen, weil dann seid ihr es, die ihr den Arbeitsplatz wegnehmen.
- Dipl.-Ing. Johann Gruber: Jetzt darf ich schon ein paar Sachen richtig stellen. Ich möchte anknüpfen, an das Gespräch mit der Familienakademie, bei dem der Herr Bürgermeister dabei war. Das erste das beim Antrag der Familienakademie schon mal unrichtig dargestellt wurde: wir haben bei dem Gespräch mehrfach ersucht, die Kalkulation so zu machen, dass die 20 Arbeitsstunden in St. Georgen nicht gekürzt werden. Wir haben gesagt wir übernehmen die Finanzierung mit den € 19.000,00 für 20 Stunden und die Miete zur Gänze. Aber wir haben gesagt wir wollen nicht mehr wie in den letzten Jahren, darüber hinaus € 6.000,00 bis € 8.000,00

Overheadkosten zahlen für Beratungsleistungen an die Familienakademie. Das sind Parteigeschichten von denen niemand in St. Georgen etwas hat. Wir wollen das EKIZ in St. Georgen fördern, aber nicht mehr. Leider wurde das in der Aussendung und auch in den Unterschriftenlisten falsch dargestellt.

Das nächste ist, wir haben wirklich versucht, das Thema nur sachlich aufzuarbeiten. Euch wird aufgefallen sein, wir haben uns z. B. bei den Facebook-Diskussionen nicht beteiligt, weil wir gesehen haben, das kommentiert halt eine kleine Gruppe immer wieder, aber es kommt dabei nichts heraus. Wir haben aber, was viel wichtiger ist, in der Zeit mit vielen St. Georgener/innen aller Fraktionen geredet. Wir haben breiteste Zustimmung für die Vorgehensweise der letzten Monate und auch für heute. Ich möchte heute nicht über irgendwelche Details reden, wir können hier tage- bzw. nächtelang darüber diskutieren und Vergleiche stellen, das bringt alles nichts.

Gehen wir auf die harten Fakten zurück, diese liegen auf dem Tisch: die erste Tatsache ist, dass in allen 17 EKIZ völlig vergleichbare Jahresprogramme angeboten werden. Hier kann jeder im Internet nachschauen, Es ist optisch und auch inhaltlich weitestgehend gleich in allen 17 EKIZ. Das zweite klare Tatsache ist, dass die meisten anderen Gemeinde für ihr EKIZ, bei völlig vergleichbaren Leistungen, wesentlich kleinere Absolutbeträge pro Jahr bezahlen, das beginnt bei € 3.000,00 bei fast gleichen Programmen, es kann sich jeder wie gesagt selbst davon überzeugen. Das kann man nicht wegdiskutieren, weil das so ist. Eine weitere Tatsache ist, dass bis heute Hr. Starzer und Hr. Kraschowitz es nicht geschafft haben, uns zu erklären, welche Leistungen wirklich für die € 6.000,00 - € 7.000,00 Overheadkosten erbracht werden. Es wird jährlich kassiert, sinngemäß steht dann drinnen das ist für Beratungsleistungen. Es muss mir einmal jemand erklären, wenn ich in allen 17 EKIZ ein vergleichbares Programm über Jahre mit den gleichen Kursinhalten habe, wofür ich dann in allen 17 EKIZ Beratungsleistungen einkassiere? Da gibt es nichts mehr zum Beraten, weil das Ding schon steht. Die Gelder werden für andere Zwecke verwendet, das kann man auch im Internet nachforschen, darauf will ich aber nicht im Detail eingehen. Genau diese Dinge führen zu unserem Angebot: keine Personalreduktion gegenüber dem Vorjahr in St. Georgen. Wir sind dafür dass zur Gänze die Personalkosten und die Miete von € 19.000,00 aus Gemeindemitteln bezahlt werden. Das ist ein wesentlich höherer Betrag, als viele andere Gemeinden für diese Leistungen bezahlen. Das ist das ärgerliche daran, obwohl wir das immer wieder betont haben, bei der letzten Sitzung mit der Familienakademie, ist das dann überraschend völlig anders dargestellt worden. Die Personalkosten wurden auf € 17.000,00 reduziert, die Overheadkosten wurden um keinen einzigen Euro reduziert. Wir sind der Meinung mit € 19.000,00 kann und muss man das Jahresprogramm vollständig umsetzen. Der Gipfel dieser Tricksereien und Erpressungsversuche ist, dass man dann sehr schnell einen fertig organisierten Kinderschikurs kurzfristig abgesagt hat. Auf Kosten der Kinder, die waren alle enttäuscht, hat man versucht Druck auszuüben. Hier sieht man den wahren Gedankengang, man kann auch im Nachhinein nicht begründen, dass sich das zeitlich nicht ausgegangen ist. Das war eine absichtliche Handlung, die letztklassig ist und auch den Förderrichtlinien widerspricht.

Nun noch ein paar Feststellungen zu den Unterschriftenlisten: Der Text, dass drei Arbeitsplätze gefährdet sind, und das es eigentlich keine Gemeindemittel sind, ist schlichtweg falsch. Man hat den Leuten etwas Falsches unterschreiben lassen. Es ist billiger Aktionismus, wenn man in anderen Gemeinden, die mit unserem EKIZ nichts zu tun haben, unterschreiben lässt. In St. Georgen ist das in Ordnung, aber in anderen Gemeinden nicht, denn diese bezahlen bekanntlich auch nicht mit. Noch dazu ist es eine Zumutung, dass die Unterschriftenlisten Kindergartenkinder zum Unterschreiben mit nach Hause gegeben wurden, das gehört sich nicht. Das letzte, und das ist meine persönliche Meinung, solche Unterschriftenlisten sind zum Teil auch wochenlang in den Wirtshäusern zum Unterschreiben aufgelegt, solche Unterschriftenlisten sind nicht viel wert, man weiß nicht in welchem Zustand die Leute unterschrieben haben. Die Zahl haben wir gehört, aber das ändert nichts an der Tatsache. Bezeichnend für Hr. Starzer ist auch, in allen anderen Gemeinden, und sie wissen, das andere Gemeinden wesentlich weniger bezahlen, hat es dieses ganze Theater nicht gegeben. Bei uns hat man geglaubt, mit Druck und mit Erpressung kann man das durchziehen. Oder sagen sie mir eine andere Gemeinde, in der es Unterschriftenlisten gegeben hat, die weniger bezahlen, nur bei uns macht man ein solches Theater. Das haben wir alle nicht nötig und das hat natürlich unser Vertrauen in die ganze Sache erschüttert. Wir sind dafür dass der Antrag mit € 19.000,00 abgestimmt wird, damit ist eine ausreichende Finanzierung gegeben. Weiters werden wir heute beantragen, dass Ende Oktober der Prüfungsausschuss des Gemeinderates eine genaue und ausführliche Prüfung macht. Geprüft werden soll, was mit den € 19.000,00 wirklich geschehen ist. Wurden die Kurse

abgehalten, wenn welche abgesagt wurden, warum das passierte. Wir möchten ganz genau wissen, wie viele St. Georgener dabei waren. Alle Daten müssen genau erhoben werden. Vor allem muss auch erhoben werden, welche Leistungen die Familienakademie für die Overheadkosten erbringt. Wir wollen das vom Prüfungsausschuss geprüft haben, um uns diese jährliche Streiterei zu ersparen. Es geht nicht um parteipolitische Sachen, sondern darum, die Sache zu finanzieren. Ende September sind dreiviertel der heurigen Kurse lt. Jahresprogramm abgewickelt, dann kann man das sehr genau prüfen. Dann kann der Prüfungsausschuss vor der nächsten Abstimmung im Gemeinderat einen sehr genauen objektiven Bericht geben. Der ist dann nicht von Euch und ist nicht von uns, dann kann man weiter auf seriöser Basis diskutieren. Einen Dauerauftrag halte ich bei den Erfahrungen die wir in den letzten Monaten mit Hr. Starzer und Hr. Kraschowetz gemacht haben, nicht für zielführend. Zusammenfassend stelle ich nochmal fest, stimmen wir heute für die € 19.000,00, von uns wird es heute nur dafür eine Zustimmung geben. Ich sage das nochmals ganz klar, ich kann nur alle Fraktionen einladen, geht hier mit. Damit ist das EKIZ in St. Georgen, die Personalkosten und die vollständige Umsetzung bestens gesichert. Wenn das nicht der Fall ist, wenn es wieder zu einer Patt-Stellung kommt, dann gibt es eben gar nichts. Dann kann ich genauso sagen was der Kollege Josef Buchberger von der SPÖ gesagt hat, aber ich sage es umgekehrt, dann seid ihr, wenn ihr den € 19.000,00 nicht zustimmt, voll verantwortlich, wenn das EKIZ in finanzielle Probleme gerät und sie in der Form nicht so weiter machen können. Das kann ich genauso sagen, aber das bringt nichts. Ich kann zusammenfassend nur sagen € 19.000,00 sind ausreichend für die vollständige und beste Umsetzung in St. Georgen, sind ausreichend, dass man die Personalkosten mit 20 Stunden belässt und nicht kürzt. Es hat auch niemand angeschafft, dass die Karenzvertretung nicht nachbesetzt wird, das war ein freiwilliger Akt von der Familienakademie, da sind sie selber schon beim Personal zurückgegangen. Dieser Posten hätte sofort nachbesetzt werden können, dann hätten wir den halben Arbeitsplatz. Es ist einfach, in der Art und Weise, wie das gemacht wurde, nicht tragbar. Aber wie gesagt, wir stehen zu unserem Wort und stehen dazu, dass das EKIZ das Programm für die St. Georgener/innen umsetzen soll. Wir plädieren dafür, dass es heute für die € 19.000,00 hoffentlich eine Mehrheit gibt, damit ist dann das ganze gesichert. Wie gesagt, im Herbst lassen wir das Ganze dann prüfen und dann reden wir nächstes Jahr aufgrund eines gesicherten Prüfberichtes weiter.

- Alexander Sengstbratl: Ich möchte als Obmann des Prüfungsausschusses anmerken, die ÖVP hat ein Mitglied im Prüfungsausschuss, wenn das Mitglied einen Antrag an den Prüfungsausschuss stellt wird innerhalb von zehn Tagen eine Prüfung eingeleitet. Man hätte schon seit Jahren die Möglichkeit gehabt, dass man das im Prüfungsausschuss prüft. Ihr habt auch jahrelang den Prüfungsausschussobmann gehabt, aber auch auf Verlangen eines Prüfungsausschussmitgliedes muss für dringliche Sachen innerhalb von zehn Tagen eine Prüfung eingeleitet werden. Das ist jederzeit, und auch für alle anderen Sachen möglich.
- Paula Raffetseder: ich habe ein paar Korrekturen zum Vortrag von Dipl.-Ing. Johann Gruber:
 1. Die Unterschriftenaktion wurde nicht von der SPÖ-Fraktion sondern vom EKIZ selbst gestartet.
 2. Jene EKIZ, in denen die Gemeinde weniger bezahlt, werden im Gemeindegebäude untergebracht, sie werden also mit der Miete gefördert.
 3. Die Unterschriftenlisten sind nicht durch auswärtige Orte gegangen, sondern die Mütter waren im EKIZ und sind hier gefragt worden, ob sie unterschreiben wollen. Sie haben mit großer Freude unterschrieben, weil sie es schade finden würden, wenn sowas nicht mehr ist, weil diese Angebot teilweise andere Gemeinden gar nicht haben.
- Heinrich Haider: Wie man sieht, sind die Fronten sehr verhärtet. Was mir an Dipl.-Ing. Johann Grubers Ausführungen nicht gefallen hat, war dass du erwähnt hast, wie du von den Zahlen der Familienakademie geredet hast, hast du Parteigeschichten erwähnt. Das war mir durchaus suspekt. Eine andere Geschichte: mit der Prüfung im Prüfungsausschuss habe ich überhaupt kein Problem. Eines muss uns klar sein, wir waren jahrelang, bis vor ungefähr drei Jahren, eine Abgangsgemeinde. Als Abgangsgemeinde ist das alles immer geprüft worden und die finanziellen Mittel sind vom Land OÖ zur Verfügung gestellt worden. Wenn es irgendwo Probleme gegeben hätte, hätten die als Erstes draufkommen müssen, dass was schiefgelaufen ist. Das war aber nicht so. Die andere Geschichte, ob jetzt Unterschriftenlisten in einem Gasthaus liegen, oder sonst irgendwo, ich glaube dass jeder Gemeindebürger fähig ist, sich das

selbst durchzulesen und unterschreiben kann, wo er möchte. Der Bürgermeister ist parteifrei und hat sich alles von der sachlichen Ebene angesehen. Andere Gemeinden liegen von der Förderung wesentlich höher als St. Georgen am Walde. Er hat sich vier Gemeinden angesehen und diese liegen in einem sehr hohen Förderungslevel. Was auch noch wichtig ist, wie Paula Raffetseder schon gesagt hat, es gibt Gemeinden die weniger fördern. Das haben wir alle gesehen. Aber das sind falsche Tatsachen, wenn wir in St. Georgen der Familienakademie auch die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, in der Höhe von € 5.000,00, schaut das auch anders aus. Das muss auch berücksichtigt werden. Eines möchte ich auch noch klipp und klar sagen, wir haben einen Bürgermeister, einen 1. Vizebürgermeister und einen 2. Vizebürgermeister und vom 1. Vizebürgermeister hört man gar nichts zu dieser Diskussion.

- Manfred Buchberger: Wenn jemand von Erpressung redet, müsst ihr das bei Euch (ÖVP) suchen. Weil ihr erpresst nicht uns sondern das EKIZ und die Familienakademie mit € 19.000,00.
- Andreas Payreder: Danke Heinrich Haider, dass du mich darauf aufmerksam gemacht hast, dass ich mich hier zurückhalte, wir sind ein Team und wir haben miteinander im Team das ausgearbeitet, das hat Tage gekostet. Die Zuhörer haben jetzt aber auch einmal gesehen, dass die richtigen Zahlen auf dem Tisch liegen und auch, dass das alles passt. Was steht den drinnen in der Unterschriftenliste, das ist fast wie Verleumdung, wir sind nicht gegen die drei Arbeitsplätze, das ist ganz eindeutig.
- Martin Buchberger: Ich bin Gemeinderat in St. Georgen am Walde und stehe dafür ein, dass wir als Gemeinderat etwas zum Wohle von St. Georgen beschließen. Das fängt natürlich schon bei den Kindern an. Wie kann ich einer Institution, die ein Aushängeschild für St. Georgen am Walde ist, die eine Bereicherung für Familien und Kinder ist, Geld streichen und einen Arbeitsplatz abbauen. Die Leistung vom EKIZ wird um 26 % reduziert, das kann ich als Gemeindevertreter zum Wohle von St. Georgen am Walde nicht vertreten.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger: Es ist vorhin in der Diskussion mehrfach von den Arbeitsplätzen geredet worden. Was mir an dieser Diskussion nicht gefällt ist, ich habe den Eindruck, man stellt die Arbeitsplätze in den Vordergrund, nach dem Motto fördern wir die Arbeitsplätze. Das ist für mich der verkehrte Ansatz. Für mich geht es darum, dass wir eine Bildungseinrichtung haben, die ein Angebot bringt, das in hohem Maße angenommen wird. Wenn ich dafür Arbeitsplätze brauche, dann ist der Arbeitsplatz der schöne Nebeneffekt. Wenn ein Unternehmen 16 oder 17 Filialen hat und diese unter einen Hut bringen muss, brauche ich jemanden der sich darum kümmert. Das sind Overheadkosten. Wenn eine Bezirksparteisekretariat, egal welcher Partei, 26 Ortsparteien unter einen Hut bringen muss, glaube ich, dass dort Overheadkosten entstehen. Wenn eine Familienakademie 16 oder 17 Elternkindzentren im Mühlviertel hat, dann glaube ich dass dafür Overheadkosten anfallen, um alle Filialen unter einen Hut zu bringen.

Antragsteller: Alexander Sengstbratl

Antrag:

Geheime Abstimmung mittels Stimmzettel gemäß § 51 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Alexander Sengstbratl
- Nein: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger
ÖVP-Fraktion
SPÖ Fraktion

Antragsteller: Heinrich Haider

(Gegen-)Antrag:

Gemeindeförderung 2016 an Familienakademie Mühlviertel, 4222 St. Georgen an der Gusen, Gewerbestraße 7, für Eltern-Kind-Zentrum „Hand in Hand“ in Höhe von € 26.808,00

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
Alexander Sengstbratl
SPÖ-Fraktion
- Nein: ÖVP-Fraktion

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

(Haupt-)antrag:

Gemeindeförderung 2016 an Familienakademie Mühlviertel, 4222 St. Georgen an der Gusen, Gewerbestraße 7, für Eltern-Kind-Zentrum „Hand in Hand“ in Höhe von € 19.000,00

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
Alexander Sengstbratl
ÖVP-Fraktion
- Nein: Heinrich Haider
Martin Buchberger
Josef Buchberger
- Stimmenthaltung: Barbara Kurzbauer
Manfred Buchberger
Paula Raffetseder
Erna Kurzbauer
Herbert Offenthaler

8. „Live-Stream“ der Gemeinderatssitzungen im Internet

Berichterstatter: Alexander Sengstbratl

- Schreiben von Geht Net Gibt's Net, Herrn Alexander Sengstbratl, vom 14.12.2015:
*Antrag an den Gemeinderat:
„Live-Stream“ der Gemeinderatssitzungen im Internet
Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung, beantragen wir, eine Übertragung der Gemeinderatssitzungen per Live-Stream, bzw. die Verlinkung der gestreamten Videos auf der Gemeinde Homepage, zur Nachbetrachtung.
Mit der Maßnahme soll die Zuschauerzahl und das Bürgerinteresse an der Politik weiter gesteigert werden, und eine größere Anzahl von Zuschauern möglich sein. Die Bürger können sich über Sitzungen auf dem bereitgestellten Videomaterial im Archiv informieren.
Die technischen Voraussetzungen für die Durchführung sind mit dem offenen W-LAN Punkt im Gemeindeamt bereits vorhanden.
Geschätzte Investitionskosten wären eine HD-fähige Kamera, spezielle Mikrofone für die Tonaufnahme und ein Rechner mit entsprechender Grafikkarte zur Aufnahme und Abgabe an das Internet. (evtl. könnte auch ein bestehender Gemeinderechner verwendet werden).
Die Stream Dienste im Internet sind kostenlos. (Twitsch TV, Youtube)
Die Kamera könnte im Sitzungssaal fix montiert werden. Die Aufnahme wird zu Beginn der Sitzung gestartet und endet mit dem Schließen der Sitzung.
Geschätzte einmalige Gesamtkosten ca. 3.500,-€.
Laufende Kosten keine /bzw. Betreuung durch einen Mitarbeiter vor und nach der Sitzung.
Aufbereitung und Bereitstellung des Videos auf der Gemeindehomepage.
Mit freundlichen Grüßen
Geht Net Gibts Net
Alexander Sengstbratl
Fraktionsobmann*
- Angebot Fa. Kastenhofer Nr. 20160011, vom 15.02.2016 betreffend Installation und Programmierung der Webcam:
€ 2.931,20 inkl. 20 % MWSt.
- 3 Decken-Mikrofone für digitales Sprachaufzeichnung sind im Sitzungssaal bereits vorhanden
- Rechtsauskunft in OÖ Gemeindezeitung Jänner2016 betreffend Übertragung einer Gemeinderatssitzung mittels Webcam:
Für Live-Übertragungen einer Gemeinderatssitzung als auch die Veröffentlichung von Gemeinderats-Protokollen ist die Einrichtung eines Pressedienstes durch die Gemeinde erforderlich, für den in richtlinienkonformer Interpretation das Medienprivileg nach § 48 DSG 200 zur Anwendung kommt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Alexander Sengstbratl: Die technischen Voraussetzungen sind gut gegeben, passende Mikrofone und ein Mischgerät ist vorhanden. Man bräuchte nur die Kamera. Wir haben die Tonprotokolle, die derzeit schon aufgezeichnet werden angehört und die Tonqualität ist mehr als ausreichend. Die Kosten sind realistisch. Es ist die Betreuung durch die Mitarbeiter von der Gemeinde bzw. vom Schriftführer notwendig. Die Aufzeichnung muss gestartet und gestoppt und online gestellt werden. Das Ganze ist technisch ausgereift. Wenn man die hohe Zuhöreranzahl im Saal sieht, glaube ich, dass es notwendig ist, das Interesse auf derartige Weise abzudecken. Es kommen öfters Gemeindebürger auf uns zu, die sagen, sie hätten das gerne gesehen, was bei der letzten Gemeinderatssitzung war. Das wäre mit einer Nachbetrachtung, mit einem Videoarchiv möglich. Ich glaube von uns hat keiner was zu verstecken. Es sind öffentliche Sitzungen. Es geht hier nur um das Bürgerservice. Damit man den Bürgern nahe kommt und das Interesse an Politik wieder mehr geweckt wird. Ich glaube das ist im Interesse aller.

- Paul Palmetshofer: Wir haben uns auf Bezirksebene und in den Nachbarbezirken erkundigt bezüglich Erfahrungen mit „Live-Stream“. Zurzeit gibt es noch wenig Erfahrung und wir haben für uns nicht abwägen können ob das gut oder schlecht ist. Wir sind der Meinung, wir sollten schauen wie sich das allgemein entwickelt.
- Manfred Buchberger: Es ist gut, wenn man sich erkundigt. Ob es geht ist in heutiger Zeit für mich kein Thema. Wir haben ohnehin Mikrofone zur Aufnahme. Warum sollten wir nicht eine von den ersten Gemeinden sein. Wir können ja nichts kaputt machen. Wir können höchstens später einmal sagen, das hat sich nicht bewährt. Ich bin dafür, dass diese Entscheidungen, die hier fallen, auch draußen gehört werden.
- Heinrich Haider: Ich kann das nur positiv befürworten. Laut Stand der Technik ist das ganz normal. Man muss auch das Interesse der Gemeindebevölkerung abdecken. Es freut mich sehr, dass heute so viele Besucher da sind. Es gibt auch viele Personen, die in ihrem geschützten Bereich zu Hause, sich das ansehen wollen. Der Gedanke ist für mich durchaus positiv, dass gewisse Wortmeldungen nach außen gebracht werden. Über die Webcam sieht man auch das Verhalten, das finde ich ganz gut. Man dürfte durchaus auch als Vorreiter dabei sein.
- Josef Buchberger: Im Sinne der Transparenz kann ich das nur zu begrüßen. Wir haben überhaupt nichts zu verstecken. Was spricht dagegen, wenn alle Leute sehen, wie hier abgestimmt wird, wie es hier zugeht, welche Wortmeldungen es gibt. Ich kann das nur begrüßen.
- Andreas Payreder: Ich hab grundsätzlich nichts dagegen. Es birgt aber auch sehr viele Gefahren. Ich möchte darauf hinweisen, dass in Zeiten wie diesen, im Internet alles aus dem Sinn herausgerissen zusammengeschnitten werden kann. Wir sind dafür, erst in anderen Gemeinden zu sehen, wie es sich wirklich verhält.
Was ist wenn ich persönlich nicht möchte, dass ich gefilmt werden? Es könnte insbesondere auch die Zuseher betreffen.
- Mag. Thomas Hundegger: In der letzten Gemeindezeitung ist ein Artikel gewesen, in dem es exakt um das gegangen ist. Zuhörer dürfen ohne Zustimmung nicht am Film vorkommen. Prinzipiell finde ich es gut, dass man die Öffentlichkeit mehr einbindet. Es freut mich auch, dass heute so viele Leute hier sind, vielleicht müssen wir nächstes Mal in einen größeren Raum ausweichen. Bedenklich finde ich, wenn alles auf immer und ewig im Internet aufscheint. Ich weiß nicht ob ich mich in zwanzig Jahren noch im Internet ansehen möchte. Das Internet vergisst nichts, was einmal drinnen ist, ist immer drinnen. Gefährlich finde ich auch, wenn man die eine oder andere Wortmeldung aus dem Zusammenhang rausschneidet, das dann vielleicht lustig wirkt und durch YouTube geistert. Vielleicht müssen wir auch nicht die Ersten sein, die das machen. Eventuell melden sich einige gar nicht mehr zu Wort. Vielleicht schieben wir das ein Jahr auf und schauen wie es in anderen Orten läuft. Die Nachfrage bei der Landtagssitzung, die schon seit Jahren im Internet aufgezeichnet wird, geht gegen null. Die Landtagssitzung hat vlt. 5.000 Zuseher, die das streamen. Das heißt bei einem ganzen Land mit 1,1 Mio. Einwohner ist das ein lachhaft niedriger Wert für die entstehenden Kosten. Ich glaube die € 3.000,00 sollten wir lieber auf die Seite legen.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger: Grundsätzlich bedeutet Öffentlichkeit das Recht zuzuhören, sich auch Aufzeichnungen zu machen, sogar Ton- und Videoaufzeichnungen, soweit der sonstige Sitzungsablauf nicht gestört wird. Das Recht der Öffentlichkeit umfasst aber nicht, diese Sachen zu publizieren. Dieses Recht hat nur der Pressedienst der Gemeinde. Ich bin zwar kein Jurist, aber ein wenig kenne ich mich mit Urheberrecht aus. Es gibt im Urheberrechtsgesetz das Recht auf das eigene Bild. Es macht allerdings einen Unterschied ob es eine Personen ist die in der Öffentlichkeit auftritt oder ob es eine Privatperson ist. Ich würde sagen, dass wir als Gemeinderäte eher Personen mit öffentlichem Charakter sind, erst recht wenn wir im Gemeinderat sitzen. Für Privatpersonen ist aber das Recht auf den Bildnisschutz gegeben. Wer damit ein Problem hätte, müsste sich so hinsetzen, dass er nicht zu sehen ist.

- Paula Raffetseder: ich hab kein Problem wenn das gefilmt wird. Wenn es jemanden einfallen sollte, Aussagen von mir herauszuschneiden und woanders einzufügen, ist mir das egal.

Antragsteller: Alexander Sengstbratl

Antrag: |

Livestream-Übertragung der Gemeinderatssitzungen mittels Webcam

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger
Alexander Sengstbratl
SPÖ-Fraktion
- Nein: Mag. Thomas Hundegger,
Johannes Neuhauser
- Stimmenthaltung: Andreas Payreder
Renate Fürst
Markus Gruber
Dipl.-Ing. Johann Gruber
Sylvia Schartmüller
Karl Gruber
Paul Palmetshofer
Friedrich Hochstätger

9. Semesterticket für Studierende

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

- Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 25.02.2016 um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes: Semesterticket für Studierende
Viele Studenten melden ihren Hauptwohnsitz aufgrund von Vergünstigungen speziell bei Angeboten des öffentlichen Verkehrs (z. B. Semesterticket) am jeweiligen Studienort, behalten aber ihren Lebensmittelpunkt durch familiäre Bindung, Vereinsleben und Freizeitaktivitäten in St. Georgen am Walde. Die Gemeinde St. Georgen am Walde verliert für Studenten die Einnahme aus der personenbezogenen Kopfquote der Bundesertragsanteile. Als Anreiz für die Studenten, den Hauptwohnsitz in St. Georgen am Walde zu belassen, beantragt die ÖVP-Fraktion der Gemeinde St. Georgen am Walde eine Förderung von € 100,00 je Studiensemester.

Gerade als Abwanderungsgemeinde muss es in unserem Interesse sein, dass unsere jungen Einwohner auch während ihres Studiums ihren Hauptwohnsitz in St. Georgen am Walde behalten!

Voraussetzung für die Förderung „Semesterticket“ für Studierende:

- *Hauptwohnsitz: Die Förderung wird nur jenen Studenten gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in St. Georgen am Walde haben. Der Hauptwohnsitz muss am 31. Oktober (Wintersemester) und am 31. März (Sommersemester) in St. Georgen am Walde für die Dauer des jeweiligen Semesters, für das die Förderung beantragt wird, aufrecht sein.*
- *Förderhöhe: Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde übernimmt € 100,00 pro Semester für das Semesterticket/Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel von und zum Studien-/Hochschulort innerhalb Österreichs.*
- *Förderungszeitraum: Das Förderansuchen ist für das Wintersemester bis spätestens 28. Februar und für das Sommersemester bis spätestens 31. Juli schriftlich (per Post, Fax, E-Mail) an das Marktgemeindeamt zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten/abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.*
- *Förderdauer: Die Förderung wird je Studien-Semester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.*
- *Nachweise: Dem Förderansuchen sind beizufügen:*
 - *Inskriptions- oder Studienfortsetzungsbestätigung*
 - *Vorlage des Semestertickets mit Zahlungsnachweis bzw. Kopien der Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel (mind. die Förderhöhe)*
 - *Familienbeihilfenbescheid des Finanzamtes; Die Förderung ist grundsätzlich an die Gewährung der Familienbeihilfe gebunden. Wird aufgrund einer Berufstätigkeit des/r StudentIn keine Familienbeihilfe gewährt, muss das Einkommen jedenfalls unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen.*

Für die ÖVP-Fraktion:

Paul Palmethofer

Markus Gruber

Andreas Payreder

Karl Gruber

Erich Pölzl

Renate Fürst

	ja/ nein	Höhe	Ausgaben
Königswiesen	Ja	€ 75,00/Semester, höchstens € 150,00/Studienjahr	2014: 12 Semestertickets x € 75,00 = € 900,00 2015: 6 Semestertickets x € 75,00 = € 450,00
Bad Zell	Ja	Preisdifferenz zum Hauptwohnsitz-Studententicket der jeweiligen Universität	Wintersemesterticket 2015/16 Antragstellung noch bis 31.03.2016 möglich: 5 Personen bisher; gesamt € 312,20 Sommersemester 2015/2016 Antragstellung noch bis 31.07.2016 möglich: 4 Personen bisher; gesamt € 268,60
Grein	Ja	€ 75,00/Semester, höchstens € 150,00/Studienjahr	Erst seit 2015

Waldhausen	Ja	Höchstens € 75,00/Semester	Antragstellung erst ab Frühjahr 2016 (seit Studienjahr 2015/2016) möglich; noch keine konkreten Zahlen
Pabneukirchen	Ja	Differenzbetrag der Fahrkartenpreise bis zu € 100,00 im Jahr	
Dimbach	Ja	Preisdifferenz zum Hauptwohnsitz-Studenticket der jeweiligen Universität	2015 keine Auszahlung auch in Vorjahren nur sporadisch
Bad Kreuzen	Ja	€ 75,00	

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Paul Palmethofer: Es geht um die Bundesertragsanteile. Das sind einige hundert Euro, die wir für jeden zusätzlichen Einwohner bekommen. Es gibt zwei Gemeindebürger die das gerne in Anspruch nehmen würden. Studenten die z. B. in Wien oder Graz studieren, möchten zwar ihren Hauptwohnsitz in St Georgen belassen, bekommen aber in Wien oder Graz nicht diese Vergünstigungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Markus Gruber: Ich glaube, das ist ein gutes Angebot an die Jugend und an die Studenten. Es funktioniert in anderen Gemeinden auch sehr gut und wird auch gut angenommen.
- Heinrich Haider: Ich habe den Antrag so verstanden, dass es hier nur um Studierende geht. Lehrlinge oder Jugend habe ich nicht vernommen. Im Zuge der Gleichbehandlung kann genauso ein Pendler draufkommen, warum bekommt ein Student eine Vergünstigung für ein Verkehrsmittel und ich nicht? Ich wäre hier vorsichtig. Der Hauptwohnsitz ist dort wo der Lebensmittelpunkt ist und das kann jeder für sich selber definieren. Die Städte haben die Möglichkeit sich Leute mit solchen Angeboten zu holen. Sie können auch noch was anderes, das mir passiert ist: Ich hatte jahrelang den Nebenwohnsitz in Linz und habe ein Verfahren der Stadt Linz eingeleitet bekommen, weil sie der Meinung waren, dass mein Hauptwohnsitz nach Linz gehören würde. Die Gemeinde musste eine Stellungnahme abgeben und ich persönlich musste eine Stellungnahme abgeben. Ich konnte das auch abschwächen weil ich damals in vielen Vereinen und im Gemeinderat tätig war. Wir können uns auf dieses Spielchen einlassen. Jetzt sind es € 100,00, in Zukunft sind es vielleicht € 200,00. Es geht darum, der Zentralraum möchte sich sowieso Einwohner holen, egal ob über einen Arbeitsplatz oder ein Studium. Ich glaube da müsste dagegen gesteuert werden.
- Manfred Buchberger: für mich ist alles was man für die Jugend macht gut. Wir müssen aber aufpassen, wenn jemand eine Wohnung haben möchte, muss er denn Hauptwohnsitz dort haben, sonst bekommt er keine Wohnung. Dann heißt es aber Semesterticket für Studierende, ich studiere aber nicht, weil sonst bekomme ich die Wohnung nicht. Man muss ein bisschen aufpassen, weil Studierende sind nur eine kleine Gruppe, der eine bekommt sie, der andere nicht. Vielleicht sollten wir ein wenig weiter ausholen.
- Alexander Sengstbratl: Der Rechnungsprüfer des Landes OÖ hat uns darauf hingewiesen, dass Förderungen mit keinem oder wenig Lenkungseffekt von den Gemeinden nicht gemacht werden sollten. Das Semesterticket gibt es schon in einigen Gemeinden. Freistadt fördert z. B. die Differenz zwischen öffentlichem Verkehrsmittel und Zuschuss in Linz. Bad Schallerbach macht eine pauschale Förderung für ein Studium in Wien sind das € 75,00, für Linz € 128,00, Niederösterreich € 75,00. Zusammenkommen wird nicht viel bei der Förderung, weil ich glaube es werden nicht so viele sein die das in Anspruch nehmen. Bedenklich finde ich, was macht man mit einem Lehrling, warum sollten Pendler benachteiligt werden? Es gibt viele Berufsgruppen, die auswärts ausgebildet werden, diese müssten dann eigentlich auch gefördert werden. Ich finde es zwar gut würde es aber mit Vorsicht genießen. Das andere ist die Bürokratie: man muss das alles kontrollieren. Was ist mit Einkommensgrenzen?

- Josef Buchberger: wie ist das rechtlich, wenn wir die Förderung gewähren, muss man nachweisen, dass er den Lebensmittelpunkt nicht hier gehabt hat. Ich glaube hier sind noch rechtliche Fragen zum Abklären.
- Dipl.-Ing. Johann Gruber: Städte machen für alle Studenten die in den Städten den Hauptwohnsitz melden Vergünstigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln. Deshalb kommen immer mehr Landgemeinden drauf, damit könnten sie gegensteuern. Wenn jemand seinen Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde belässt, dann fördert man das. Rechnerisch geht sich das immer aus, weil wir haben pro Einwohner Bundesertragsanteile von € 800,00. Wenn es niemand in Anspruch nimmt, kostet es ohnehin nichts, wenn es wer in Anspruch nimmt, bringt es uns € 700,00. Es gibt kein Argument dagegen. Wir wollen keine Lehrlinge benachteiligen, aber sie sind deswegen nicht dabei, weil Lehrlinge Lehrlingsfreifahrten haben. Es ist alles an die Familienbeihilfe gekoppelt. Es soll ein Signal sein, dass es uns was wert ist, dass uns die Stadt nicht alle Studenten kapert. Wir profitieren das Vierfache von dem im Jahr, was wir dem Studenten zurückgeben.
Ich kenne die Geschichte mit dem Hauptwohnsitz in der Stadt. Die Stadt bekommt immerhin € 2.200,00 pro Einwohner. Ich habe seit 30 Jahren immer meinen Hauptwohnsitz in St. Georgen am Walde. Bei jeder Volkszählung musste ich 3 Formulare ausfüllen, und es war erledigt. Zur Bürokratie: es ist nichts anderes als wenn in Linz jemand einen Antrag stellt, dort muss man auch mit den entsprechenden Unterlagen hin gehen. Es hat für alle nur einen Vorteil, für den Studenten und für die Gemeinde. Wenn es nicht viele in Anspruch nehmen sehen wir es ohnehin.
- Paula Raffetseder: Wie lange wird die Familienbeihilfe gewährt?
- Dipl.-Ing. Johann Gruber: Bis 26 Jahre. Es ist deshalb an die Familienbeihilfe gekoppelt, weil es nicht für ewige Studenten sein soll.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätter: Die Familienbeihilfe geht grundsätzlich bis 24 Jahre, es gibt Toleranzsemester, und Behinderung spielt eine Rolle damit sie verlängert werden kann.
- Alexander Sengstbratl: Mit Studienorten kann man Vergünstigungen nicht konkurrieren, In Linz gibt es Ermäßigungen bei Bädern, LIWEST, GIS-Befreiung, ÖBB. Ich glaube nicht, dass man einen Studenten mit € 100,00 lenken kann hier zu bleiben, das Geld sollte im Ort investiert werden. Ich verstehe das rechnerische Modell, aber ich glaube nicht, dass jemand wegen € 100,00 da bleibt.
- Mag. Thomas Hundegger: Die Vergünstigungen gelten für alle Studenten. In meiner Studienzeit war das auch so und es haben sich die meisten in Linz angemeldet. Zurück kommen die Wenigsten. Die € 100,00 sollten dagegen gehalten werden, damit die Studenten nicht weg sind.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Franz Hochstätter: Ich habe den Antrag so verstanden, dass es um die Freifahrtkarte für Straßenbahn oder U-Bahn in der Stadt geht. In der Förderhöhe steht, die Marktgemeinde übernimmt € 100,00 für das Semesterticket für öffentliche Verkehrsmittel zum und vom Studienort, das würde dem widersprechen, dass es für U-Bahntickets in Wien oder Graz fördert. Was ich noch nicht verstanden habe: das Förderansuchen für das Wintersemester ist bis spätestens 28. Februar zu machen. Ist das für das gerade vorausgegangene Semester oder für das nächste. An der TU Wien hört das Wintersemester Ende Jänner/Anfang Februar auf. Gleichzeitig steht aber da, eine Förderung eines bereits abgelaufenen Semesters, ist nicht möglich. Also wer nach dem Wintersemester beantragt bekommt es eigentlich nicht mehr, weil das Semester abgelaufen ist.
- Mag. Thomas Hundegger: Das Wintersemester läuft prinzipiell immer bis Ende Februar, weil die Ferien noch mitzählen. Betreffend der Frage wo die Gültigkeit des Semestertickets ist, es gibt den Verkehrsverbund und dieses Ticket ist damit gemeint.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Zuweisung des Tagesordnungspunktes „Semesterticket für Studierende“ an den Kulturausschuss zur Vorberatung und Antragstellung

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger
Andreas Payreder
Renate Fürst
Markus Gruber
Dipl.-Ing. Johann Gruber
Sylvia Schartmüller
Karl Gruber
Paul Palmetshofer
Johannes Neuhauser
Friedrich Hochstätger
Heinrich Haider
Barbara Kurzbauer
Josef Buchberger
Herbert Offenthaler
Manfred Buchberger
Paula Raffetseder
Martin Buchberger
Erna Kurzbauer
Alexander Sengstbratl
- Stimmenthaltung: Mag. Thomas Hundegger

10. Finanzierungsplan WLAN-Hotspot

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- LIWEST Kabelmedien GmbH: € 1.200,00 inkl. 20 % MWSt
- Kosten für Hotspot und Internet-Anbindung vom 1. bis 36. Monat: € 0,00
- Inbetriebnahmeterrmin: 24.11.2015
- Gratis-WLAN für Bürger und Gäste: 24SPEED
- Reichweite: Gemeindeamt und Marktplatz
- Bandbreiten und Datenverkehr des Gemserver-Zuganges werden für den Hotspot nicht verwendet
- Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, GZ: IKD-2016-12659/2-Mt vom 05.02.2016 betreffend Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Errichtung eines Hotspots

Finanzierungsmittel	2015	2016	Gesamt
Eigenmittel	€ 800,00		€ 800,00
Bedarfszuweisungsmittel		€ 400,00	€ 400,00
Summe	€ 800,00	€ 400,00	€ 1.200,00

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 01.03.2016
Finanzierungsplan WLAN-Hotspot in Höhe von € 1.200,00 inkl. 20 % MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Mag. Thomas Hundegger: Die laufenden Kosten sind vom 1. bis 36. Monat € 0,00. Was kostet es dann?
- Amtsleiter Gerald Steiner: Das ist ein Paket das der Gemeindebund mit Gemdat ausgearbeitet wurde. Es ist vom Land Oberösterreich gefördert worden. Wir können es dann nach 36 Monaten wieder abmelden. Die Investition wäre für 1 Jahr Bindung die gleiche gewesen. Mittlerweile wäre auch A1 mit einem Angebot auf uns zugekommen, aber da gäbe es eine laufende Gebühr.
- Barbara Kurzbauer: Ich habe das von 1 Jahr schon mal angesprochen, da wurde mir gesagt, dass man das nicht machen kann, weil die Bewohner im Gemeindehaus sonst Zugriff hätten.
- Amtsleiter Gerald Steiner: Es wurde so gelöst, dass das parallel zum Gem-Server funktioniert. Wir haben gemeindeintern ein eigenes WLAN. Der Hotspot läuft nebenbei. Die Mieter können das WLAN nutzen, weil sie uns auf der Gemeinde keine Bandbreite wegnehmen. Es ist eine Bandbreitenbeschränkung da, es ist daher nicht so schnell. Wer will kann das gratis nutzen, Es funktioniert am ganzen Marktplatz bis zur Bundesstraße – bis zum Musikprobelokal reicht es nicht mehr.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Finanzierungsplan WLAN-Hotspot im Gemeindeamt in Höhe von € 1.200,00 inkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger
Andreas Payreder
Renate Fürst
Markus Gruber
Dipl.-Ing. Johann Gruber
Mag. Thomas Hundegger
Sylvia Schartmüller
Karl Gruber

Paul Palmethofer
Johannes Neuhauser
Friedrich Hochstätger
Heinrich Haider
Barbara Kurzbauer
Josef Buchberger
Manfred Buchberger
Paula Raffetseder
Martin Buchberger
Erna Kurzbauer
Alexander Sengstbratl

- Stimmhaltung: Herbert Offenthaler

11. Betriebskostenanteil Öffentliches WC im Buchingerhaus

- Manfred Buchberger nimmt gemäß § 64 (1) Z. 1 Oö. GemO 1990 idGF. zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit wahr, da er als Geschäftsraummieter (Firma B & B) betroffen ist.

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- E-Mail der NEUEN HEIMAT Oberösterreich, Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgmbH, Abteilung Hausverwaltung, 4020 Linz, Gärtnerstraße 9 vom 04.12.2015 betreffend Betriebskostenabrechnung des öffentlichen WC im Buchingerhaus:
*Sehr geehrter Herr Bürgermeister DI Dr. Hochstöger,
sehr geehrter Herr Amtsleiter Steiner,
sehr geehrte Damen und Herren,
wie mit Herrn Steiner bereits telefonisch besprochen, bitten wir die Kosten für die öffentliche Toilettenanlage künftig (ab Jahresabrechnung 2015), im Gegensatz zum Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2007, gänzlich der Gemeinde verrechnen zu können, da es aus unserer Sicht und der Sicht unserer Mieter bzw. Ihr Bewohner nicht vertretbar ist, dass unsere Mieter 40% des Aufwandes tragen.
Bis dato wurden die Kosten auf die gesamte Wohnanlage verteilt. Eine Verrechnung nur auf die Geschäftslokale würde eine massive Mieterhöhung für Ihre Bewohner/Geschäftslokale bedeuten, zudem hat die Sparkasse eine eigene Toilettenanlage. Der Jugendraum ist von der Gemeinde angemietet.
Der Mehraufwand würde für die Gemeinde in etwa 1.500 EUR netto jährlich betragen.
Wir bitten um Rückmeldung und konstruktive Lösung im Sinne Ihrer Bürger und unserer Mieter.
Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen
Mag. Hannes Wiesinger*
- Betriebs- und Heizkostenkostenanteil bei Inbetriebnahme: 50 %
- Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2007:
Übernahme der laufenden Betriebs- und Heizkosten in der Höhe von 60 % für die öffentliche WC-Anlage im Buchingerhaus 5
- Betriebskostenabrechnung öffentliche WC-Anlage vom 31.12.2014: € 3.879,99 (60 %)
- Betriebskostenabrechnung öffentliche WC-Anlage vom 31.12.2015: € 5.996,97 (100 %)
- Die öffentliche WC-Anlage wird Großteils öffentlich genutzt und eine Erhöhung des Betriebskostenanteils der Gemeinde auf ca. 80 % ist gerechtfertigt
- Verhältnis Gewerbeobjekte zu Mietwohnungen ist 34,27 % zu 65,73 %.
- Wohnungsmieter können nicht mit den Betriebskosten der öffentlichen WC-Anlage belastet werden, da sie über WC in den Wohnungen verfügen
- Geschäftsgebäude verfügen über kein eigenes WC (außer Sparkasse OÖ hat Mitarbeiter-WC) und sollen auch weiterhin an den Kosten der öffentlichen WC-Anlage beteiligt werden und zwar in der Höhe wie bisher.
- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 01.03.2016
Betriebs- und Heizkostenanteil der Marktgemeinde St. Georgen am Walde an der öffentlichen WC-Anlage im Buchingerhaus, Markt 5, im Ausmaß von 85 %

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Antrag:

Betriebs- und Heizkostenanteil der Marktgemeinde St. Georgen am Walde an der öffentlichen WC-Anlage im Buchingerhaus, Markt 5, im Ausmaß von 85 %

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

12. Arzthausumbau, Auftragsvergabe Baumeister

Berichtersteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Vergabeverfahren: Direktvergabe - Billigstbieter

- Preisanfragen - Vergleich:

Firma	Preis exkl. 20 % MWSt.
Krückl BaugesmbH & Co KG, Perg	€ 69.919,00
HABAU, Perg	€ 76.694,92
Wimberger Bau, St. Georgen am Walde	Kein Angebot
Kern BaugesmbH, Unterweißenbach	Kein Angebot

abz. 3 % Skonto

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 01.03.2016:
Auftragsvergabe für Baumeisterarbeiten beim Arzthausumbau an Billigstbieter Krückl BaugesmbH & Co KG, 4320 Perg, Naarner Straße 34, zum Preis von € 69.919,00 exkl. 20 % MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

Keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Auftragsvergabe für Baumeisterarbeiten beim Arzthausumbau an Billigstbieter Krückl BaugesmbH & Co KG, 4320 Perg, Naarner Straße 34, zum Preis von € 69.919,00 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

13. Arzthausumbau, Auftragsvergabe WDSV-Fassade

Berichterstatter: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

- Vergabeverfahren: Direktvergabe - Billigstbieter

- Preisanfragen - Vergleich:

Firma	Preis exkl. 20 % MWSt.
Schaurhofer Maler GmbH, St. Georgen am Walde	€ 38.407,27
Happy Maler, Linz	€ 40.239,03
1-A-Fassaden	Kein Angebot
FST-Fassaden	Kein Angebot

abz. 3 % Skonto

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 01.03.2016:
Auftragsvergabe für WDSV-Fassade beim Arzthausumbau an Billigstbieter Schaurhofer Maler GmbH, 4372 St. Georgen am Walde, Ober St. Geogen 157, zum Preis von € 38.407,27 exkl. 20 % MWSt.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Paul Palmethofer: Wir haben einen Gesamtfinanzierungsplan von € 331.000,00 exkl. MWSt. Mit diesen Angeboten kommen wir auf ca. € 100.000,00 und mit den bisher im Gemeindevorstand beschlossenen Angeboten wären wir auf ca. € 200.000,00. Was wäre dann noch zu machen?
- Amtsleiter Gerald Steiner: Die Planung und die Außengestaltung sind noch nicht dabei. Die Bauhofmitarbeiter könnten Eigenleistungen erbringen, die Kostenschätzungen basieren auf Fremdvergabe. Wir können teilweise Arbeiten selbst erledigen, deshalb liegen wir jetzt mit den Kosten darunter. Die Arbeitskosten für unsere Arbeiter müssten dann ins Budget eingerechnet werden.
Bauzeitplan sieht folgendermaßen aus: Anfang Mai wird außen begonnen, Anfang Juni erfolgt der Durchbruch, dann muss der Arzt für 3 Monate in der Schule neben dem EDV-Raum ordinieren, Anfang September sollte der Umbau fertig sein.

Antragsteller: Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstöger

Antrag:

Auftragsvergabe für WDSV-Fassade beim Arzthausumbau an Billigstbieter Schaurhofer Maler GmbH, 4372 St. Georgen am Walde, Ober St. Geogen 157, zum Preis von € 38.407,27 exkl. 20 % MWSt.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

14. Allfälliges

14.1 Prüfungsergebnis Nachtragsvoranschlag 2015

- Schreiben von Bezirkshauptmannschaft Perg, GZ: BHPE-21013-22350/7-PT vom 11.02.2016 betreffend Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015:
 - l) *Ergebnis:*
Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Walde am 11.12.2015 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015, der
 - a) *ordentliche Einnahmen und Ausgaben von je € 3.381.400,00 (ausgeglichenen Gebarung)*
 - b) *außerordentliche Einnahmen von € 1.128.300,00 und Ausgaben von € 1.098.000,00 (Überschuss: € 30.300,00)*
 - vorsieht, wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF. einer Überprüfung unterzogen. Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.*
 - *Gegenüber dem Voranschlag 2015 haben sich die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes um je € 83.000,00 erhöht.*
- Das Ergebnis der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2015 ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.*

14.2 Personalaufnahmen

- Personalaufnahmen als Mitarbeiterinnen im Verwaltungsdienst (Bürgerservice):

Anita Steiner, Ebenedt 1	20 Wochenstunden, unbefristet
Michaela Klaus, Markt 25	25 Wochenstunden, unbefristet
Margit Rafetseder, Markt 19	20 Wochenstunden, Karenzvertretung
Anita Haider, Linden 87	20 Wochenstunden, Karenzvertretung
- Aufnahme Straßenerhaltungsfachmann-Lehrling ab 01.08.2016
Lorenz Höbarth, Ebenedt 39

14.3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42 für Umwidmung von Teilen der Grundstücke 667 und 668, KG St. Georgen am Walde, von Grünland in Wohngebiet zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Dominik Raffetseder, 4040 Linz, Karl-Renner-Straße 4S 2/13), Beschwerde an das Oö. Verwaltungsgericht gegen den Bescheid der Oö. Landesregierung, RO-R-311145/5-2015-Els vom 03.08.2015 betreffend Versagung der Genehmigung

- Einstimmiger Gemeindevorstandsbeschluss vom 31.08.2015:
Beschwerde an das Oö. Verwaltungsgericht gegen den Bescheid der Oö. Landesregierung, RO-R-311145/5-2015-Els vom 03.08.2015 betreffend Versagung der Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.42
- Erkenntnis des OÖ. Landesverwaltungsgerichtes, 4021 Linz, Volksgartenstraße 14, GZ: LVwG-150785/4/KR/FE vom 15.02.2016:
Im Namen der Republik
Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich hat durch seinen Richter Dr. Roland Kapsammer über die Beschwerde der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, Markt 9, 4372 St. Georgen am Walde, vom 31.08.2015 gegen den Bescheid der Oö. Landesregierung vom 03.08.2015, Zl. RO-R-311145/5-2015-Els, betreffend die aufsichtsbehördliche Versagung der Genehmigung der Änderung eines Flächenwidmungsplanes zu Recht erkannt:
 - I. Gemäß § 28 Abs. 1 VwGVG wird die Beschwerde als unbegründet abgewiesen.
 - II. Gegen dieses Erkenntnis ist gemäß § 25a VwGG eine ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof nach Art. 133 Abs. 4 B-VG unzulässig.

14.4. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43 für Umwidmung von Teilen der Grundstücke 457/3, 458, 460 und 462, KG Linden, von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Andreas Paireder und Claudia Fichtinger, Markt 5/5)

- Bescheid vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, GZ: RO-R-311584/10-2016-Els vom 04.03.2016 betreffend Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43:

14.5. Städtepartnerschaft Linden begrüßt Linden

- Jugendtreffen in Linden-Cuijk/Niederlande: 03.-12.08.2016: 8 Jugendliche + 2 Betreuer
- Treffen der Golfsportler in St. Georgen am Walde: 13.-18.07.2016
- Europatage in Lalín/Spanien: 26.-30.10.2016

14.6. Gesunde Gemeinde & Kulturausschuss

- Obstbaumschnitt und Veredelungsmethoden: Samstag, 12.03.2016, 9 – 16 Uhr, Gasthaus Schaurhofer und Biohof Leimlehner, € 23,00
- Seminar „Körperwickel“: Freitag, 18.03.2016, 14 – 17 Uhr, Gh. Schaurhofer, € 15,00
- Gitarrenworkshop mit „Peter Ratzenbeck“: 21.-24.03.2016, Reiterhof Binder, € 200,00
- Wildkräuterwanderung: 16.04.2016, 14 – 18 Uhr, Waldreich-Pavillon, € 20,00
- Kabarett: Andrea Händler „Ausrasten“: Samstag, 23.04.2016, 20 Uhr, Musikschule, € 25,00
- Seminar „Harmonikaspielen leicht gemacht“: 06.+07.05.2016, Reiterhof Binder, € 150,00
- Feuerritual „Agnihotra“: Freitag, 03.06.2016, 20:15 Uhr, Biohof Leimlehner, Eintritt frei

14.7. Familienfreundliche Gemeinde

- Tauschbasar für Baby- und Kinderartikel: Samstag, 12.03.2016, 9 – 11 Uhr, Volksschule

14.8. Förderzentrum Waldhausen

- Josef Buchberger regt an, das Sitzungsgeld der nicht besetzten 5 Gemeinderatsmandate von einem Jahr dem Förderzentrum Waldhausen zu spenden.
- Bürgermeister Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätter hat bei der Bauausschusssitzung und Gemeindevorstandssitzung bereits festgestellt, dass jede Fraktion eigene Fördermaßnahmen setzen kann. Der Kulturausschuss und Gemeindevorstand hat keine Förderung durch die Gemeinde für das Förderzentrum Waldhausen beschlossen.

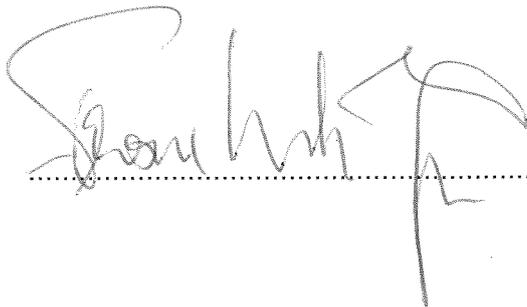
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **11.12.2015** wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22:15** Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführerin:



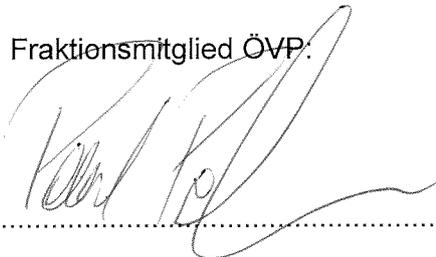
Bestätigung für das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift

Gemäß § 54 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. Beurkunden der Vorsitzende und je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Georgen am Walde, am _____

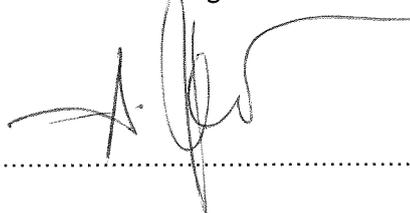
Vorsitzender (LFH):

Fraktionsmitglied ÖVP:


Barbara Kurzbaner

Fraktionsmitglied SPÖ:

Fraktionsmitglied GNGN:





AZ: 004-1-2016/Ho/StA

Bearbeiterin: Anita Steiner

Tel. +43 7954 3030-12

Fax: +43 7954 3030-30

Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at

www.st-georgen.at

11.03.2016

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. März 2016 folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 94 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. kundgemacht werden:

1. **Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses** vom 23.02.2016 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. **Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über Rechnungsabschlussprüfung 2015** vom 23.02.2016 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.
3. **Rechnungsabschluss 2015** der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, wurde einstimmig wie folgt beschlossen:

Ordentliche Einnahmen	€ 3.628.715,04	Außerordentliche Einnahmen	€ 1.185.287,26
Ordentliche Ausgaben	€ 3.628.175,49	Außerordentliche Ausgaben	€ 1.054.215,30
Überschuss:	€ 539,55	Überschuss:	€ 131.071,96

▪ **Kreditüberschreitungen**

▪ **Gesellschafterzuschuss für Liquidität an die „VFI & Co KG“:** € 7.388,21

▪ **Zuführung an außerordentlichen Haushalt (Kanalbau BA 13):** € 59.800,00

4. **Jahresabschluss 2015** der „VFI St. Georgen am Walde & Co KG“ wurde einstimmig beschlossen.

Aktiva:	€ 4.125.549,21
Passiva:	€ 4.125.549,21
Gewinn- und Verlustrechnung:	-€ 65.076,74

5. Die **Änderung der Lustbarkeitsabgabenordnung** in Bezug auf Wettterminals wurde mehrstimmig beschlossen.
6. Die **Satzung der Kinderbetreuungseinrichtungen** der Marktgemeinde St. Georgen am Walde wurde einstimmig beschlossen.
7. Das Ansuchen um **Gemeindeförderung 2016 der Familienakademie Mühlviertel** für das Eltern-Kind-Zentrum in Höhe von € 26.808,00 fand keine Mehrheit.
Eine **Gemeindeförderung 2016** in Höhe von € 19.000,00 wurde mehrstimmig beschlossen.
8. Die **Übertragung der Gemeinderatssitzungen per Lives-Stream im Internet** fand keine Mehrheit.
9. Das **Semesterticket für Studierende** wurde mehrstimmig zur Vorberatung an den Kulturausschuss zugewiesen.
10. Der **Finanzierungsplan für einen WLAN-Hotspot** im Gemeindeamt in Höhe von € 1.200,00 inkl. 20 % MWSt. wurde mehrstimmig beschlossen.

11. Für die **öffentliche WC-Anlage** im Buchingerhaus, Markt 5, wurde ein **Betriebs- und Heizkostenanteil** durch die Gemeinde in Höhe von **85 %** einstimmig beschlossen.
12. Der Auftrag für die **Baumeisterarbeiten beim Arzthausumbau**, Markt 2, wurde einstimmig an den Billigstbieter, **Fa. Krückl BaugesmbH & Co KG** zum Preis von **€ 69.919,06** vergeben.
13. Der Auftrag für die **WDVS-Fassade beim Arzthausumbau**, Markt 2, wurde einstimmig an den Billigstbieter, **Fa. Schaurhofer Maler GmbH** zum Preis von **€ 38.407,27** vergeben.



Dipl.-Ing. Dr. Franz Hochstätger

Angeschlagen am: 11.03.2016
Abgenommen am: 28.03.2016